

Bildungsplanung und Evaluation

BiEV 3 | 12



Prospektive Evaluation Zivildienst in der Schule

Claudio Stricker

Juli 2012

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Tel.: 031 633 85 07
Fax: 031 633 83 55
E-Mail: biev@erz.be.ch
Net: <http://www.erz.be.ch/biev>
DM-Nr.: 595689v1

Prospektive Evaluation Zivildienst in der Schule

Schlussbericht 2012

Claudio Stricker

MANAGEMENT SUMMARY

Die Anzahl Zivildienstleistender hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit hat sich der Bedarf nach Einsatzplätzen entsprechend erhöht. Trotz Anstrengungen im Bereich der Akquisition neuer Einsatzbetriebe in den gesetzlich anerkannten Tätigkeitsbereichen konnte die zunehmende Nachfrage nur bedingt gestillt werden. Daher müssen dringend neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden.

Aufgrund der öffentlich geführten Diskussion um die zunehmenden Anforderungen an die Schulen und die steigende Belastung der Lehrpersonen ist davon auszugehen, dass Zivildienstleistende in Schulen eine wertvolle Unterstützung bieten könnten. Schulen können jedoch keinem der im Gesetz festgelegten Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden und dürfen deshalb Zivildienstleistende bisher nur sehr eingeschränkt einsetzen.

Bevor eine Gesetzesrevision in die Wege geleitet wird, wollte die eidgenössische Vollzugsstelle für den Zivildienst abklären, was die betroffenen Verbände und Interessengruppen von Einsätzen Zivildienstleistender in der Schule halten. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat in ihrem Bestreben, den Lehrpersonen und den Schulen optimale Rahmenbedingungen zu bieten, ebenfalls ein Interesse an der Prüfung offener Fragen zum Einsatz Zivildienstleistender an Berner Schulen. Deshalb wurde gemeinsam eine prospektive Evaluation in Auftrag gegeben, die Aufschluss über die Möglichkeiten und die Akzeptanz von Einsätzen Zivildienstleistender in Schulen schaffen soll.

Zur Klärung der Fragestellung wurden im Kanton Bern Expertinnen und Experten kantonaler und kommunaler Behörden sowie von Verbänden und Fachleute aus den Schulen in Einzelinterviews befragt.

Alle Befragten begrüßen den Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen. In der Regel wird ein Einsatz im Unterricht ins Auge gefasst. Als Klassenhilfe könnte die zivildienstleistende Person die Lehrperson unterstützen und entlasten. Die Lehrkraft trägt dabei nach wie vor die volle Verantwortung für den Unterricht und die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Auf den unteren Schulstufen – im Kindergarten und den ersten Jahren der Primarstufe – wären aufgrund des hohen Betreuungsaufwands Einsätze sehr erwünscht. Dabei sind die Fähigkeit und die Motivation des Zivildienstleistenden mit Kindern zu arbeiten ausschlaggebend für einen erfolgreichen Einsatz. Bei der Unterstützung im Unterricht auf höheren Schulstufen kommt den fachlichen Qualitäten des Zivildienstleistenden zunehmend mehr Bedeutung zu. Der Einsatz von Zivildienstleistenden als Lehrperson wird mehrheitlich abgelehnt.

Auch ausserhalb des Unterrichts bestehen vielfältige Möglichkeiten für Zivildiensteinsätze. Vor allem bei Angeboten der Tagesschule und im Hausdienst sind längere Einsätze möglich. Oft wird eine Kombination von Tätigkeiten mit und ohne Unterrichtsbezug erwägt, um eine angemessene Beschäftigung zu gewährleisten. Damit der Nutzen für alle Beteiligten optimal ist, sollten Zivildiensteinsätze in der Regel mindestens ein Semester dauern.

Das Anstellungsverfahren und die nachfolgende Betreuung des Zivildienstleistenden müssen durch die zuständige Schulleitung verantwortet werden. Die Erziehungsdirektion kann dabei Richtlinien erlassen und fachliche Unterstützung bieten. Die Finanzierung der Zivildiensteinsätze ist aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Schulen, Gemeinden und des Kantons ungelöst. Viele Befragte fordern eine Abgabebefreiung für Schulen.

Es wird empfohlen, das Schulwesen in die Tätigkeitsbereiche des Zivildiensts aufzunehmen und die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen.

INHALT

| | |
|--|----|
| Management Summary | 4 |
| 1 Einleitung | 7 |
| 1.1 Ausgangslage | 7 |
| 1.2 Ziele und Fragestellungen | 8 |
| 2 Methodisches Vorgehen..... | 9 |
| 2.1 Leitfadengestütztes Experteninterview..... | 9 |
| 2.2 Auswertungsverfahren..... | 10 |
| 2.3 Teilnehmende..... | 10 |
| 2.4 Zeitplan und Durchführung | 10 |
| 2.5 Allgemeine Bemerkungen | 11 |
| 3 Resultate..... | 13 |
| 3.1 Einsatzbereiche in Schulen | 13 |
| 3.1.1 Einsatzbereiche im Unterricht | 13 |
| Kindergarten | 14 |
| Primarschule | 14 |
| Sekundarstufe I und Mittelschule..... | 15 |
| Einsatzmöglichkeiten unabhängig der Schulstufe | 15 |
| Einsätze mit Unterrichtsverantwortung | 16 |
| 3.1.2 Einsatzbereiche mit Unterrichtsbezug | 16 |
| 3.1.3 Einsatzbereiche ohne Unterrichtsbezug | 17 |
| 3.1.4 Bereiche ohne Einsatzmöglichkeiten | 18 |
| 3.2 Umsetzung des Zivildiensts in der Schule..... | 18 |
| 3.2.1 Gestaltung von Zivildiensteinsätzen | 18 |
| Einhaltung der Beschäftigungsvorschriften | 18 |
| Dauer des Zivildiensteinsatzes | 20 |
| Betreuung des Zivildienstleistenden | 21 |
| 3.2.2 Flankierende Massnahmen..... | 21 |
| Anforderungen an den „guten Zivildienstleistenden“ | 21 |
| Selektion und Anstellung des Zivildienstleistenden | 22 |
| Unterstützungsangebote..... | 23 |
| 3.2.3 Aufwand und Nutzen des Zivildiensts in der Schule | 24 |
| Betreuungsaufwand und Entlastung des Schulpersonals | 24 |
| Finanzierung | 25 |
| 3.3 Auswirkungen des Zivildiensts in der Schule | 26 |
| 3.3.1 Betreuung der Lernenden | 26 |
| 3.3.2 Geschlechterverhältnis im Unterricht | 27 |
| 3.3.3 Förderung des Lehrerberufs | 27 |
| 3.3.4 Veränderungen der Institution Schule und des Berufsbilds | 27 |
| 3.3.5 Gefahren | 28 |
| Pädophilie | 29 |
| Arbeitsplatzkonnurrenzierung | 29 |

| | | |
|-------|--|----|
| 3.3.6 | Akzeptanz..... | 31 |
| | Schülerinnen und Schüler..... | 31 |
| | Eltern..... | 31 |
| | Schulpersonal | 31 |
| | Behörden | 31 |
| 4 | Diskussion und Empfehlungen | 33 |
| 5 | Danksagung..... | 36 |
| 6 | Literaturverzeichnis | 37 |
| 7 | Tabellenverzeichnis..... | 37 |
| 8 | Anhang..... | 38 |
| | 8.1 Informationsschreiben | 38 |
| | 8.2 Kurzinformation zum Projekt | 39 |
| | 8.3 Interviewleitfäden..... | 41 |
| | 8.3.1 Leitfaden für die Interviews mit Behörden, Verbänden und Schulen..... | 41 |
| | 8.3.2 Leitfaden für das Interview mit der Schule mit Antrag zur Durchführung eines Zivildiensts..... | 44 |
| | 8.4 Einverständniserklärung | 48 |

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, leisten einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst). Dieser Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Zivildienstleistende können gemäss Gesetz (ZDG) in folgenden Bereichen tätig sein: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Kulturgütererhaltung, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Forstwesen, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Sie leisten einen Dienst, der anderthalbmal so lang dauert wie der Militärdienst. Nach der Gesetzesrevision im April 2009 (Einführung Tatbeweis) ist die Anzahl Zivildienstleistender in der Schweiz sprunghaft von rund 12'000 Ende 2008 auf heute rund 27'000 angestiegen. Im Jahr 2011 haben insgesamt mehr als 14'000 Zivildienstleistende einen Einsatz geleistet. Sie haben zusammen rund 1.1 Millionen Dienstage geleistet.

Schulen können keinem der im Gesetz festgelegten Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden, auch nicht dem Sozialwesen, da ihr primärer Zweck weder in der Unterstützung von Hilfsbedürftigen noch in der Betreuung und Führung von Jugendlichen liegt.

Einsätze in Schulen sind dennoch in eingeschränktem Rahmen möglich. Bisher können Zivildienstleistende nur Lehrkräfte in integrativen Schulen bei der Betreuung von behinderten Kindern unterstützen. Anerkannt ist in diesem Fall nicht die Schule selber, sondern lediglich ein Pflichtenheft. Der Zivildienstleistende darf daher neben der Betreuungstätigkeit keine weiteren Tätigkeiten ausführen (er darf z.B. dem Hausdienst nicht bei der Reinigung helfen). Da Zivildienstleistende in einem Vollpensum beschäftigt werden müssen, ist durch diese Einschränkung der sinnvolle Einsatz von Zivildienstleistenden für viele Schulen schwierig oder gar nicht möglich. Bisher haben im Kanton Bern keine Einsätze Zivildienstleistender in Schulen stattgefunden, die Lernende mit besonderem Förderbedarf integrativ in Regelklassen unterrichten. Schulen, die keine Integration solcher Schülerinnen und Schüler vornehmen – mit einem separativem Modell –, dürfen zudem gar keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen setzt eine Gesetzesrevision voraus: Art. 4 des Zivildienstgesetzes müsste um den Tätigkeitsbereich „Schule“ ergänzt werden. Damit würden die heute geltenden Einschränkungen für die Einsätze in Schulen aufgehoben und das Angebot an Einsatzplätzen könnte stark ausgebaut werden.

Nach Auffassung der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) besteht sowohl ein Bedarf als auch eine Nachfrage nach Einsatzplätzen für Zivildienstleistende an Schulen.

- Bedarf an Einsatzplätzen: Die Vollzugsstelle für den Zivildienst geht aufgrund der öffentlich geführten Diskussion davon aus, dass die Schulen beziehungsweise die Lehrkräfte an Kapazitätsgrenzen stossen können. Die Erfahrungen mit den bereits erfolgten Einsätzen in Schulen zeigen, dass Zivildienstleistende eine wertvolle Unterstützung bieten können.

Andererseits hat auch die Vollzugsstelle durch den starken Anstieg an Zivildienstleistenden nach Einführung der Tatbeweislösung im April 2009 einen stark erhöhten Bedarf an Einsatzplätzen. Trotz Anstrengungen im Bereich der Akquisition von neuen Einsatzbetrieben in den bereits anerkannten Tätigkeitsbereichen konnte die erhöhte

Nachfrage nach Einsatzplätzen nur bedingt gestillt werden. Daher müssen dringend neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden.

- Nachfrage nach Einsatzplätzen: Die guten Erfahrungen, die die Schulen mit Einsätzen von Zivildienstleistenden machen, haben sich herumgesprochen. Es melden sich daher bei den Regionalzentren vermehrt Schulen, die ebenfalls Zivildienstleistende beschäftigen möchten.

Auf Seiten der Zivildienstleistenden ist die Nachfrage nach anerkannten Einsatzplätzen gross und die vorhandenen Plätze sind mehrheitlich ausgebucht.

1.2 Ziele und Fragestellungen

Bevor eine Gesetzesrevision in die Wege geleitet wird, möchte die Vollzugsstelle für den Zivildienst abklären, was die betroffenen Verbände und Interessengruppen von Einsätzen Zivildienstleistender in der Schule halten.

Die Erziehungsdirektion hat in ihrem Bestreben, den Lehrpersonen und den Schulen optimale Rahmenbedingungen für einen angemessenen Unterricht zu bieten, ebenfalls ein Interesse an der Prüfung offener Fragen zum Einsatz Zivildienstleistender an Berner Schulen.

Der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wurde deshalb der Auftrag für eine prospektive Evaluation erteilt. Diese soll Aufschluss über die Möglichkeiten und die Akzeptanz von Einsätzen Zivildienstleistender an Schulen schaffen.

Insbesondere sollen dabei folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Welche grundsätzliche Haltung haben die einzelnen Verbände und Interessengruppen gegenüber Einsätzen von Zivildienstleistenden in Schulen?
- Was muss bei der Umsetzung beachtet werden (flankierende Massnahmen)?
- Wo bestehen Chancen und Risiken bzw. Möglichkeiten für Einsätze in Schulen?

2 METHODISCHES VORGEHEN

Um im Kanton Bern zu untersuchen, ob Zivildienstleistende an öffentlichen Schulen eingesetzt werden können und in welcher Form solche Einsätze zu gestalten wären, wurden Gespräche mit Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen des Bildungssystems durchgeführt. Um möglichst vielseitige Rückmeldungen auf die sehr offen formulierten Fragen zu erhalten, wurden Einzelgespräche geführt. In einigen Fällen wurde von den Befragten der Wunsch geäußert eine weitere Fachperson derselben Institution in die Gespräche einzubeziehen, weshalb vereinzelt zwei Personen gleichzeitig leitfadengestützt interviewt wurden.

2.1 Leitfadengestütztes Experteninterview

Das leitfadengestützte Experteninterview ist eines der in der empirischen Sozialforschung am häufigsten genutzten Verfahren (Liebold & Trinczek, 2009). Gerade im Rahmen von Evaluationen stellt Expertenwissen ein viel versprechender Ansatzpunkt dar. Zur Analyse solcher Wissensbestände werden mehr oder minder spezifische Formen des Interviews – Experteninterviews – konzipiert und angewendet. Als Experten können diejenigen Personen bezeichnet werden, die in Hinblick auf einen interessierenden Sachverhalt als ‚Sachverständige‘ in besonderer Weise kompetent sind (Deeke, 1995). In der Evaluation sind dies in der Regel Mitarbeitende einer Organisation in einer spezifischen Funktion und mit einem bestimmten (professionellen) Erfahrungswissen.

Experteninterviews sind in dreifacher Hinsicht gekennzeichnet:

- durch die *Zielgruppe* der Befragten, die Experten für einen bestimmten Gegenstandsbe-
reich sein müssen,
- durch die relativ starke *Fokussierung der Inhalte* der Interviews (weniger die Person oder
Biographie des Befragten interessieren als sein Wissen über das untersuchte Thema) und
- durch ein hohes Mass an *Pragmatik der Interviewführung* (Flick, 2006).

Diese Pragmatik resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, dass Experten in der Regel wenig Zeit für ein Interview zur Verfügung stellen können (Meuser & Nagel, 2002). Aus diesem Grund werden Experteninterviews in der Regel als Leitfadeninterviews durchgeführt (Liebold & Trinczek, 2002).

Die durchgeführten Einzelgespräche wurden entsprechend entlang eines Leitfadens geführt. Dieser besteht aus einer bestimmten Reihenfolge von Fragen. In der Regel gehören die folgenden Abschnitte dazu:

Am Anfang stehen die Erklärung des Vorgehens und eine Einleitung in das Thema durch die moderierende Person. Das Interview beginnt mit ein bis zwei Eröffnungsfragen. Die eigentliche Diskussion beginnt mit der Darstellung des konkreten Problems bzw. der Schlüsselfragen. Die Diskussion wird mit abschliessenden Fragen, einem Dank an die Beteiligten und Informationen zum weiteren Vorgehen beendet.

Aufbauend auf die in der Einleitung genannten Problemstellungen wurde eine Frageroute entwickelt. Diese wurde in Zusammenarbeit mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst und Vertretern der betroffenen Ämter der Erziehungsdirektion des Kantons Bern erstellt.

Auf diese Weise entstanden

- Allgemeine Fragen zur Einstellung gegenüber Zivildiensteinsätzen in Schulen,
- Fragen zu möglichen Einsatzbereichen für Zivildienstleistende in Schulen,

- Fragen zu den Vor- und Nachteilen von Zivildienstleistungen in Schulen
- und Fragen zu den Folgen solcher Einsätze.

Einzelne Fragen unterscheiden sich, je nachdem, ob die Befragten sich bereits vorgängig für den Einsatz von Zivildienstleistenden interessiert hatten oder ob die Thematik für sie neu war. Die verschiedenen Varianten des Fragebogens sind im Anhang (Kapitel 8.3.1 und 8.3.2) aufgeführt.

2.2 Auswertungsverfahren

Alle Interviews wurden zu Auswertungszwecken als Audiodatei aufgezeichnet. Die Befragten gaben vor dem Gespräch dazu ihr schriftliches Einverständnis¹.

Anschliessend wurden die Aufzeichnungen den Fragestellungen entsprechend transkribiert und in einem weiteren Schritt den Fragestellungen zugeordnet und gemäss zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring (1983) verdichtet. Das Ziel der zusammenfassenden Inhaltsanalyse besteht darin, das Textmaterial so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben und zu Kernaussagen reduziert werden können.

Die Ergebnisse sind in der Regel allgemein formuliert und nicht einzelnen Personen zugewiesen, da diese unabhängig der Funktion der Befragten Gültigkeit haben. Ausnahmen sind entsprechend ausgewiesen.

2.3 Teilnehmende

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden prospektive Expertinnen- und Experteninterviews durchgeführt. Um die mit einer neuen Massnahme zusammenhängenden offen formulierten Fragestellungen möglichst ganzheitlich beantworten zu können, wurden Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen der Bildungslandschaft befragt. Darunter befinden sich

- Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der *Erziehungsdirektion des Kantons Bern* beider Sprachregionen sowie von
- kantonalen *Verbänden* aus dem Bildungsbereich.
- Befragt wurden ausserdem die Vorsteherinnen und Vorsteher der *Schul-* beziehungsweise der *Bildungsämter* einiger grosser Berner Gemeinden.
- Zudem sind Gespräche mit *Stufen- und Gesamtschulleitenden* aus urbanen und ländlichen Gebieten, aus Schulen mit geringem und hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund geführt worden.

Einige der befragten Personen aus den Schulen hatten sich schon zu einem früheren Zeitpunkt um die Anstellung eines Zivildienstleistenden in ihrer Schule bemüht und sich bereits entsprechend ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt.

2.4 Zeitplan und Durchführung

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern erstellte gemeinsam mit der Auftraggeberin eine Auswahl an Fachpersonen, die für ein Gespräch in Frage kommen. Diese wurden schriftlich über die Inhalte und Ziele der Evaluation informiert².

¹ Die entsprechende Einverständniserklärung ist im Anhang Kapitel 8.4 abgebildet.

² Die versendeten Dokumente, ein Brief und eine kurze Beschreibung des Projekts, sind in den Kapiteln 8.1 und 8.2 aufgeführt.

Kurz darauf wurden die angeschriebenen Personen telefonisch um die Teilnahme an der Evaluation gebeten, zudem wurde ein Gesprächstermin vereinbart. Bis auf eine Person erklärten sich alle zur Teilnahme an einem Einzelgespräch bereit. Einige Personen wünschten den Einbezug einer weiteren Fachperson aus ihrer Institution in die Evaluation, weshalb in drei Fällen (Tabelle 1: Gespräche 8, 9 und 17) keine Einzelgespräche, sondern die Interviews mit zwei Personen gemeinsam geführt wurden.

Insgesamt erfolgten im Zeitraum Februar bis April 2012 siebzehn Gespräche mit insgesamt 20 Personen. Durchschnittlich beanspruchte die Beantwortung der Fragen (ohne Einleitung und Abschluss des Gesprächs) etwas mehr als 45 Minuten.

Eine Übersicht über die genaue Funktion der Befragten und der von ihnen vertretenen Institution sowie dem Befragungszeitpunkt gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Befragungszeitpunkt sowie Funktion und Institution der teilnehmenden Personen

| Nr. | Datum | Name | Teilnehmende | |
|-----|------------|--------------------|------------------------------------|---|
| | | | Funktion | Institution |
| 1 | 08.02.2012 | Christoph Joss | Schulinspektor Kreis 11 | Amt für Kindergarten Volksschule und Beratung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern |
| 2 | 16.02.2012 | Monika Schöni | Leiterin Kindergarten deutsch | Amt für Kindergarten Volksschule und Beratung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern |
| 3 | 17.02.2012 | Erwin Sommer | Leiter Schulaufsicht deutsch | Amt für Kindergarten Volksschule und Beratung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern |
| 4 | 20.02.2012 | Johannes Kipfer | Leiter Volksschulen deutsch | Amt für Kindergarten Volksschule und Beratung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern |
| 5 | 21.02.2012 | Thomas Multerer | Präsident | Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien Bern |
| 6 | 22.02.2012 | Peter Walther | Leiter Abteilung Bildung und Sport | Stadt Biel |
| 7 | 29.02.2012 | Lukas Wälty | Co-Präsident | Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Bern |
| 8 | 29.02.2012 | Lisa Nyfeler | Stufenleiterin Kindergarten | Schule Moos, Muri |
| | | Dorothee Etter | Leiterin Tagesschule | Tagesschule Moos, Muri |
| 9 | 01.03.2012 | Hans Rudolf Kummer | Leiter Bildungsdirektion | Stadt Burgdorf |
| | | Anna Müller | Schulleiterin | Primarschule Lindenfeld, Burgdorf |
| 10 | 05.03.2012 | Irene Hänsenberger | Leiterin Schulumt | Stadt Bern |
| 11 | 08.03.2012 | Dominique Chételat | Leiter Volksschulen französisch | Amt für Kindergarten Volksschule und Beratung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern |
| 12 | 08.03.2012 | Andreas Tanner | Schulleitung | Schule Stegmatt, Lyss |
| 13 | 09.03.2012 | Etienne Bütikofer | Bereichsleiter Pädagogik | Lehrerinnen und Lehrer Bern |
| 14 | 15.03.2012 | Pia Käser | Co-Präsidentin | Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Bern |
| 15 | 19.03.2012 | Stefan Zingg | Leiter Fachstelle Bildung | Amt für Bildung und Sport der Stadt Thun |
| 16 | 27.03.2012 | Urs Buchser | Schulleiter | Schule Sumiswald |
| 17 | 12.04.2012 | Marisa Vifian | Bereichsleitende Bildung | Gemeinde Köniz |
| | | Stephan Dreier | und Sport | |

2.5 Allgemeine Bemerkungen

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Grenzen der vorliegenden Evaluation hingewiesen. Sie sind bei der Interpretation der Ergebnisse und bei der Ableitung von Massnahmen für die

künftige Gestaltung eines allfälligen Einsatzes von Zivildienstleistenden in Schulen zu beachten.

Bei den nachfolgend präsentierten Ergebnissen handelt es sich nicht um die Aussagen und Meinungen des Autors (Erziehungsdirektion des Kantons Bern), sondern alleine um jene der interviewten Personen. Der Raum, der einzelnen Fragestellungen im Bericht zugestanden wird, orientiert sich an der Häufigkeit und Wichtigkeit, die dem Thema seitens der Befragten insgesamt zugemessen wurde.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die wiedergegebenen Meinungen denjenigen einer – zwar sorgfältig vorgenommenen – Auswahl von Personen entsprechen. Bei den befragten Schulleitungen und Behörden handelt es sich zudem hauptsächlich um Vertreterinnen und Vertreter grösserer Schulstandorte. Die Anliegen kleinerer Schulen wurden durch die Befragung der Verbände und der kantonalen Behörden berücksichtigt.

Zivildienst leisten fast ausschliesslich Männer, es gibt nur äusserst wenige Frauen, die Einsätze leisten. Deshalb wird im Text aus Gründen der Lesbarkeit durchgehend die meist adäquate männliche Form „der Zivildienstleistende“ verwendet.

3 RESULTATE

Nachfolgend werden die Resultate aus den Gesprächen mit den Vertretungen des Kantons Bern, verschiedener Gemeinden und Schulen im Kanton sowie von Berner Kantonalverbänden wiedergegeben.

Alle Befragten begrüßen die Prüfung von Einsätzen von Zivildienstleistenden in Schulen. Grundsätzlich sind die Beteiligten gegenüber diversen Gestaltungsvarianten von Einsätzen sehr offen und hegen kaum negative Erwartungen.

Für viele ist die Unterstützung, die der Einsatz eines Zivildienstleistenden in der Schule mit sich bringen kann, eine grosse Chance eine Entlastung zu erfahren. Insbesondere für das Schulpersonal, das die zunehmenden Anforderungen, die an sie gestellt werden, als Belastung empfindet. Bezüglich des Vorgehens bei der Anstellung von Zivildienstleistenden, den Verantwortlichkeiten während eines Einsatzes sowie dem zusätzlichen Betreuungsaufwand für die beteiligten Personen bestehen einige Unklarheiten. Diese basieren hauptsächlich auf dem mangelnden Wissen zu Einsätzen Zivildienstleistender, da die Schulen sich bisher aufgrund der sehr beschränkten Einsatzmöglichkeiten nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Würden die gesetzlichen Restriktionen zum Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen fallen, sind Einsätze von Zivildienstleistenden in fast allen Bereichen der Schule denkbar. Nebst Einsätzen im Unterricht könnten auch diverse Aufgaben ausserhalb des Unterrichts beziehungsweise ohne direkten Unterrichtsbezug von Zivildienstleistenden übernommen werden. Im Kapitel 3.1 werden alle eingebrachten Tätigkeiten diskutiert. Da die Einsatzbereiche ohne Unterrichtsbezug (z.B. im Hausdienst) mit bisher bereits geleisteten Zivildienstleistungen ausserhalb der Schule vergleichbar sind, wird in den Folgekapiteln auf die schulspezifischen und damit für den Zivildienst neuen Tätigkeitsfelder fokussiert. Insofern beziehen sich die Aussagen zur Umsetzung des Zivildiensts in der Schule (Kapitel 3.2) und dessen Auswirkungen auf den Schulbereich (Kapitel 3.3) hauptsächlich auf die Arbeit im Unterricht.

3.1 Einsatzbereiche in Schulen

3.1.1 Einsatzbereiche im Unterricht

Eine Mehrheit der Befragten kann sich den Einsatz eines Zivildienstleistenden im Unterricht grundsätzlich vorstellen. Dennoch gehen die Meinungen auseinander, in welcher Form ein solcher Einsatz stattfinden soll. Vor allem ein Engagement als Hilfskraft für die Lehrperson erhält Zuspruch. In Einzelfällen und nur bei entsprechenden Qualifikationen ist für einige Interviewte auch denkbar, dem Zivildienstleistenden die Verantwortung für einzelne Unterrichtssequenzen bis hin zur Stellvertretung einer Lehrperson über einen längeren Zeitraum mit der damit verbundenen Übernahme der vollen Verantwortung für den Unterricht einer Klasse zu übergeben.

Beim Einsatz von Zivildienstleistenden ohne Lehrberechtigung respektive von Zivildienstleistenden, die sich auch nicht in einem Bildungsgang einer Pädagogischen Hochschule befinden, kommt im Unterricht nur ein Einsatz als Klassenhilfe³ in Frage. Dabei übernimmt nach wie vor die Lehrperson die gesamte Verantwortung für die Lernenden und das Erreichen der

³ Die Klassenhilfe unterstützt die Klassenlehrperson in allen Belangen des Unterrichts. Sie nimmt diese Aufgaben in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson insbesondere während der Unterrichtszeit wahr. Im Gegensatz zu einer Lehrperson umfasst die Tätigkeit nicht alle Bereiche des Berufsauftrages einer Lehrperson.

Lernziele. Der Zivildienstleistende ist auf Anweisung der Lehrkraft unterstützend im Unterricht tätig⁴. Je nach Vorbildung der zivildienstleistenden Person und der Schulstufe, auf der ein Einsatz stattfindet, sowie den Bedürfnissen der Lehrperson(en), können verschiedenste Arbeiten ausgeführt werden. Die verschiedenen Schulen könnten demnach sehr unterschiedliche Pflichtenhefte für die Einsätze von Zivildienstleistenden im Unterricht erstellen.

Kindergarten

Gerade im Kindergarten besteht grosser Bedarf an Unterstützung. Aufgrund der äusserst heterogenen Klassenzusammensetzungen und der sehr unterschiedlichen Betreuungsbedürfnisse der Kinder ist die Belastung für die Lehrpersonen ausgesprochen gross. Für einen Zivildienstleistenden sind die fachlichen Anforderungen zwar tiefer als in höheren Schulstufen, die Ansprüche jedoch dennoch hoch. Von zentraler Bedeutung ist es, dass der Zivildienstleistende bei einem Einsatz auf Stufe Kindergarten über eine Affinität zur Arbeit mit kleinen Kindern verfügt.

Zu den Aufgaben, die ein Zivildienstleistender übernehmen kann, gehören *einfache Hilfestellungen* wie das Binden der Schnürsenkel oder die Unterstützung beim Putzen der Nase, aber auch *betreuende Tätigkeiten* wie das Erzählen von Geschichten oder die Arbeit mit den Kindern im Garten. Die *Beaufsichtigung* der Klasse während kurzen Abwesenheiten der Lehrperson oder gemeinsam mit dieser im Strassenverkehr sind weitere Tätigkeiten, die ein Zivildienstleistender übernehmen könnte. Im Kindergartenunterricht geniessen soziale Aspekte einen hohen Stellenwert. So kann es für die Kinder sehr bereichernd sein, einer zusätzlichen Person über ihre spontanen Einfälle und ihre alltäglichen Sorgen berichten zu können.

Primarschule

Auch in den unteren Klassen der Primarschulstufe wird eine Unterstützung im Unterricht generell befürwortet, wenn der Zivildienstleistende über ausreichende Qualifikationen – in der Regel wird eine Matura vorausgesetzt⁵ – verfügt. Die Lehrperson kann beispielsweise entlastet werden, indem sich der Zivildienstleistende Schülerinnen und Schülern annimmt, die auch nach der Erläuterung des Stoffs durch die Lehrperson noch inhaltliche Schwierigkeiten bekunden. Dabei handelt es sich nach allgemeinem Verständnis um eine *Repetition* des behandelten Schulstoffs und nicht um eine Vermittlung neuer Inhalte. Dadurch kann sich die Lehrperson stärker auf den weiteren Unterricht konzentrieren. Das Vorgehen des Zivildienstleistenden bei der Hilfestellung sollte vorgängig mit der Lehrperson abgesprochen sein, damit diese sich darauf verlassen kann, dass ihre inhaltlichen und pädagogischen Vorgaben eingehalten werden. Einige Befragte jedoch sehen die Aufgabenteilung andersherum. Die Lehrperson sollte aufgrund ihrer fachlichen Fähigkeiten eher die Kinder mit schulischen Schwierigkeiten betreuen, während der Zivildienstleistende sich mit den anderen Kindern der Klasse vertiefend mit einem bereits behandelten Thema auseinandersetzt.

Ferner kann ein Zivildienstleistender bei *Gruppenarbeiten* wertvolle Hilfe leisten, indem er Gruppen betreut und überwacht. Eine weitere Tätigkeit in diesem Rahmen kann in der Motivation von Kindern zur gemeinsamen Arbeit liegen. Andererseits kann durch die Anwesenheit des Zivildienstleistenden eine bessere Betreuung bei Gruppenarbeiten gewährleistet

⁴ Häufig werden diesbezüglich Analogien zu den Einsätzen von Seniorinnen und Senioren in Schulklassen im Rahmen des Projekts „win³ – Drei Generationen im Klassenzimmer“ der Pro Senectute Region Bern gezogen.

⁵ Ausführliche Angaben zu den erforderlichen Qualifikationen eines Zivildienstleistenden für den Einsatz im Unterricht sind im Kapitel 3.2.2 aufgeführt.

werden. Dies kann die Durchführung von Aufgaben ermöglichen, die ohne diese zusätzliche Unterstützung nicht umsetzbar wären. Als Folge davon kann der Unterricht vielseitiger und interessanter gestaltet werden.

Bei der *Arbeit mit Kindern mit einer Massnahme des Spezialunterrichts* kann der Zivildienstleistende in Absprache mit der dafür verantwortlichen Lehrperson einfache Aufgaben übernehmen und damit die Wirkung des Spezialunterrichts unterstützen. Denkbar ist dabei, dass er dem Kind beim Üben des Lesens und Sprechens zur Seite steht oder beim Notieren der Aufgaben assistiert. Ein solcher Einsatz wäre jedoch immer im Sinne einer betreuenden beziehungsweise begleitenden Tätigkeit gedacht und würde keine fachlichen Aufgaben, die der Lehrperson für Spezialunterricht vorbehalten sind, beinhalten. Bei der Arbeit mit Kindern mit einer Massnahme des Spezialunterrichts müsste noch stärker darauf geachtet werden, dass eine ausreichende Betreuung des Zivildienstleistenden gewährleistet ist. Dies um negative Folgen eines Einsatzes in diesem sensiblen Bereich zu verhindern.

Sekundarstufe I und Mittelschule

Je höher die Schulstufe, desto weniger sind die Befragten der Ansicht, dass ein sinnvoller Zivildiensteinsatz im Unterricht möglich ist. Auf der Oberstufe (Sekundarstufe I) werden vor allem Tätigkeiten, die mit der beruflichen Ausbildung des Zivildienstleistenden in Zusammenhang stehen, vorgeschlagen. So zum Beispiel der Einsatz im *Werkunterricht* bei einer handwerklichen Ausbildung oder im *Musikunterricht* bei musikalischer Begabung. Möglich wäre zudem, dass Zivildienstleistende ihre eigenen Erfahrungen in den *Berufswahlunterricht* einbringen. Dabei könnten sie über die Anforderungen für den von ihnen ausgeübten Beruf Auskunft geben oder motivierend auf die Jugendlichen Einfluss nehmen, indem über die Bedeutung der schulischen Inhalte für die postobligatorische Bildung berichtet wird. Dabei kann aufgrund der geringen Altersdifferenz zwischen den Lernenden und dem Zivildienstleistenden, dessen Nähe zum Thema und der damit verbundenen Glaubwürdigkeit von einer grossen Akzeptanz und einer nachhaltigen Wirkung solcher Berichte bei den Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden.

An Mittelschulen ist ein Einsatz im Unterricht ohne eine Ausbildung als Gymnasiallehrperson in der Regel nicht denkbar.

Einsatzmöglichkeiten unabhängig der Schulstufe

Gewisse Einsatzmöglichkeiten im Unterricht stehen Zivildienstpflichtigen unabhängig der Volksschulstufe offen, beispielsweise die Übernahme der *Pausenaufsicht*.

Im regulären Unterricht ist insbesondere der Einsatz im Fach *Sport* erwünscht. Da einige Lehrpersonen (nicht Fachlehrpersonen) im Sportunterricht bei einigen Übungen oder Sportarten den Ansprüchen der Kinder nicht genügen können, wäre die Unterstützung durch einen jungen Mann gerade in diesem Fach sehr wünschenswert. Aus Sicht der betreffenden Lehrpersonen würden auch die Schülerinnen und Schüler stark davon profitieren.

Bei der Durchführung von *Projekten und Projektwochen* könnte der Zivildienstleistende seine Fähigkeiten und sein Wissen einbringen. Eventuell wird dadurch sogar die Durchführung eines Projekts ermöglicht, das ohne den Beitrag des Zivildienstleistenden nicht möglich wäre.

Eine grosse Entlastung böte ein Zivildienstleistender bei der Durchführung von *Sporttagen*, der *Begleitung von Klassenausflügen oder Schullagern*. Da es generell schwierig ist, ausreichend Personen zu finden, die die verantwortlichen Lehrpersonen bei Aktivitäten ausserhalb des Schulstandorts begleiten, diese jedoch für eine sinnvolle und sichere Durchführung uner-

lässlich sind, ist gerade in diesem Bereich ein grosses Interesse seitens der Schulen vorhanden.

Allgemein könnte ein Zivildienstleistender bei schwierigen Situationen mit Schülerinnen und Schülern (unkooperatives oder aggressives Verhalten gegenüber der Lehrperson und/oder den Mitschülern usw.) entlastend wirken. Einerseits hätte die Lehrperson eine Unterstützung im Unterricht zur Seite, wenn die problematischen Situationen auftreten, andererseits könnte der Zivildienstleistende die betreffende Schülerin respektive die Schüler ausserhalb des Klassenzimmers beschäftigen und beaufsichtigen. Dies würde die kurzfristige Fortführung eines geregelten Unterrichts erlauben und könnte in gewissen Fällen einer Eskalation der Situation vorbeugen, setzt jedoch eine sehr sorgfältige vorgängige Absprache zwischen Lehrperson und Zivildienstleistendem sowie entsprechende Fähigkeiten voraus.

Einsätze mit Unterrichtsverantwortung

Grundsätzlich ist die Übertragung von *Unterrichtsverantwortung* unabhängig des Ausmasses für die meisten Befragten nicht vorstellbar, wenn der Zivildienstleistende über keine entsprechende Lehrbefähigung verfügt oder sich nicht in einer Ausbildung zur Lehrperson befindet. Selbst zur Verantwortungsübernahme beim Einsatz ausgebildeter Lehrpersonen im Rahmen des Zivildiensts differieren die Meinungen der Befragten deutlich.

Für einige ist der Einsatz von angehenden respektive ausgebildeten Lehrpersonen als Zivildienstleistende in einer Klasse gemeinsam mit der verantwortlichen Lehrperson denkbar. Dabei könnte dem Zivildienstleistenden mehr Verantwortung übertragen werden als einer nicht qualifizierten Person. Vorgeschlagen wurden beispielsweise die Übernahme von Unterrichtssequenzen oder das gemeinsame Unterrichten in Form eines Teamteachings. Andere können sich den Einsatz einer qualifizierten Person als Stellvertretung einer Lehrperson vorstellen. Damit verbunden wäre die vollständige Verantwortungsübernahme für den Unterricht einer Klasse. Insbesondere in ländlichen Gebieten, wo die Besetzung von Vakanzen mit geeignetem Personal schwierig ist, würden sich Einsätze von Zivildienstleistenden als Lehrpersonen anbieten.

Andere hingegen sind der Ansicht, dass auch bei entsprechenden Qualifikationen keine Anstellung als Lehrperson stattfinden sollte. Entweder finde eine Anstellung als Zivildienstleistender oder als Lehrer statt. Zudem sind einige Befragte der Ansicht, dass Lehrer ihren Zivildienst nicht an einer Schule leisten, sondern die Gelegenheit nutzen sollten, Erfahrungen in anderen Berufsfeldern zu sammeln.

3.1.2 Einsatzbereiche mit Unterrichtsbezug

Die Bereiche, in denen Zivildienstleistende Lehrpersonen des Kindergartens und der Volksschule ausserhalb des Unterrichts unterstützen können, sind vielfältig. Die Einschätzungen dazu können zwei Lagern zugeordnet werden: Eine Mehrheit ist der Ansicht, dass eine Unterstützung der Lehrpersonen ausserhalb der Unterrichtszeit grundsätzlich möglich und wünschenswert ist. Andere hingegen verbinden damit zu viel Aufwand für die Lehrperson und eine zu starke Einschränkung der selbstbestimmten Arbeitsweise der Lehrerinnen und Lehrer.

Vor allem in der *Unterrichtsvorbereitung* kann ein Zivildienstleistender entlastend eingesetzt werden. Darunter fallen Aufgaben wie das Kopieren und Heften von Dokumenten, der Einkauf von Unterrichtsmaterialien, die Vorbereitung und Überprüfung von Versuchsanlagen für den naturwissenschaftlichen Unterricht sowie der Auf- und Abbau der Geräte im Turnunterricht. Zudem könnten die meist sehr zeitintensive Rekognoszierung von Ausflügen sowie die damit in Verbindung stehenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten übernommen werden.

Dagegen wird ins Feld geführt, dass die Einhaltung der pädagogischen und didaktischen Aspekte in der Unterrichtsvorbereitung einzig durch die verantwortliche und auch dafür ausgebildete Lehrperson sichergestellt werden kann. Entsprechend geteilt sind die Stimmen bei der Beurteilung der Durchführung von *Korrekturarbeiten* durch den Zivildienstleistenden. Zwar sehen dies durchaus einige als Möglichkeit, die Lehrperson zu entlasten, jedoch muss sichergestellt werden, dass eine einheitliche und korrekte Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgt. Dies setzt in der Regel eine Überprüfung der Arbeit des Zivildienstleistenden durch die Lehrperson voraus, wodurch insgesamt kaum eine Entlastung der Lehrkraft zu verzeichnen ist.

In einer Mittelschule ist ein anspruchs- und sinnvoller Einsatz mit Unterrichtsbezug vor allem im *Laborbereich* (Biologie, Chemie, Physik) denkbar, falls der Zivildienstleistende über eine Ausbildung als Laborant oder über vergleichbare Qualifikationen verfügt.

3.1.3 Einsatzbereiche ohne Unterrichtsbezug

In der Schule fallen neben dem Unterricht eine Vielzahl anderer Aufgaben an. Die Reinigung und Instandhaltung der Schulgebäude und des umliegenden Schulareals ist unerlässlich, vielerorts findet zudem eine Betreuung der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten in der Tagesschule⁶ statt. Die Schulleitung hat neben der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgabe auch administrative Tätigkeiten zu erledigen. Dies sind nur einige Beispiele für die vielfältigen Aufgaben, die ausserhalb des Unterrichts in und um die Schule anfallen und in denen auch Zivildienstleistende eingesetzt werden könnten.

Für eine grosse Mehrheit der Befragten ist aufgrund der knappen Betreuungsverhältnisse der Einsatz von Zivildienstleistenden in der *Tagesschule* hilfreich und deshalb äusserst erwünscht. Die Übernahme von Aufgaben, wie sie vom Tagesschulpersonal ohne pädagogische Ausbildung wahrgenommen werden, steht im Vordergrund. Dabei wird keine Gesamtverantwortung übernommen und eine durchgehende Begleitung durch eine Fachperson ist sichergestellt. Solche Tätigkeiten umfassen beispielsweise die Betreuung der Kinder bei der Einnahme der Mahlzeit am Mittagstisch, die Unterstützung bei Küchenarbeiten, die Begleitung bei Spiel und Sport und unter Umständen auch der Einsatz als Aufgabenhilfe für die Schülerinnen und Schüler. Je nach Fähigkeiten des Zivildienstleistenden ist darauf aufbauend auch die Schaffung neuer Angebote denkbar. Zudem könnte die zivildienstleistende Person die Kinder auf ihrem Weg zwischen Klassen- und Tagesschulstandort begleiten und damit zur Gewährleistung ihrer Sicherheit im Strassenverkehr beitragen.

Im *Hausdienst* einer Schule können Zivildienstleistende ebenfalls wertvolle Unterstützung leisten. Da ein solcher Einsatz nur wenige Gemeinsamkeiten zur unterrichtsbezogenen Tätigkeit aufweist, unterscheiden sich auch die Kompetenzanforderungen. Für die vielfältigen Aufgaben, die im Hausdienst anfallen, sind möglichst breite handwerkliche Fertigkeiten gefragt. Bei entsprechender Eignung steht der Teilnahme des Zivildienstleistenden an allen Arbeiten des Hausdiensts nichts entgegen, so zum Beispiel bei Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, bei der Reinigung sowie in der Pflege der Grünanlagen.

⁶ Unter Tagesschulangeboten versteht die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Unter dem Begriff «Tagesschulangebote» werden die Tagesschulen, Horte und Mittagstische zusammengefasst.

Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten. Tagesschulangebote können aus einem, mehreren oder allen folgend beschriebenen Modulen bestehen: Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn, Mittagbetreuung mit Verpflegung, Aufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss und an schulfreien Nachmittagen (ERZ, 2009).

Weitere Tätigkeiten im Bereich der Volks- und Mittelschulen umfassen die *Wartung von Geräten* des Physik- oder ICT⁷-Unterrichts sowie die Mitarbeit in der *Schulbibliothek*. Neben der Beratung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausleihe von Büchern können auch Katalogisierungsarbeiten übernommen werden. Eine entsprechende systematische Erfassung der Bestände kann auch bei historischen oder naturkundlichen *Sammlungen* erfolgen.

Auch die Durchführung des Zivildienstes in den häufig tief dotierten *Schulsekretariaten*⁸ wird von einigen Befragten angeregt. Andere hinterfragen den Nutzen im Vergleich zur (langen) Einarbeitungszeit und bringen datenschützerische Bedenken ein. So oder so wird in der Regel eine kaufmännische Ausbildung erwartet, damit eine selbständige Erarbeitung von Elternschreiben, das Führen der Buchhaltung oder die eigenständige Recherche und Aufbereitung von Unterlagen für die Schulleitung vorausgesetzt werden können.

3.1.4 Bereiche ohne Einsatzmöglichkeiten

Obwohl der Einsatz von Zivildienstleistenden in der Schule auf breite Akzeptanz stösst und ein weites Feld an möglichen Tätigkeiten besteht, gibt es in der Schule Aufgabenbereiche, in denen der Einsatz von Zivildienstleistenden nicht angezeigt ist. Es handelt sich dabei vornehmlich um Aufgaben, die einer pädagogischen Ausbildung bedürfen und somit den Lehrpersonen vorbehalten sind.

Neben den bereits erwähnten Vorbehalten gegen eine Übernahme von Unterrichtsverantwortung durch unqualifizierte Zivildienstleistende werden vor allem die *Schülerbeurteilung* und das Führen von *Elterngesprächen* – insbesondere im Hinblick auf Schullaufbahntscheide – sowie die Mitarbeit an *Konferenzen* und *Schulentwicklungsprozessen* ausgeschlossen. Dennoch soll eine rein beobachtende Teilnahme an genannten Tätigkeiten auf Wunsch des Zivildienstleistenden und unter Vorbehalt des Einverständnisses aller Beteiligten möglich sein. Der Zivildienstleistenden würde dadurch unter Umständen einen Einblick in sehr viele Aufgabenbereiche erhalten und könnte sich damit ein besseres Gesamtbild der Institution Schule verschaffen.

Im Unterricht selbst kann die Vermittlung von Inhalten, die einer besonderen Vertrauensbeziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern bedürfen (z.B. in der Sexualkunde), durch die Anwesenheit eines Zivildienstleistenden erschwert werden.

3.2 Umsetzung des Zivildienstes in der Schule

3.2.1 Gestaltung von Zivildiensteinsätzen

Einhaltung der Beschäftigungsvorschriften

Das Leisten des Zivildienstes in einem Teilzeitpensum ist ausgeschlossen (Art. 35 Abs. 4 Zivildienstverordnung [ZDV]). Dies heisst, dass pro Woche mindestens 40 Stunden Arbeit geleistet werden müssen.

Im Kanton Bern unterrichten Lehrpersonen im Kindergarten oder in der Volksschule bei einer Beschäftigung in Vollzeit in der Regel 28 bis 29 Lektionen à 45 Minuten beziehungsweise etwas über 20 Stunden pro Woche. Wird der Zivildienstleistende nur als Klassenhilfe an ei-

⁷ Information and Communication Technology

⁸ Vor allem in grösseren Gemeinden sind die Schulsekretariate nicht in den Schulen, sondern in den zuständigen Bildungsämtern angesiedelt. In solchen Fällen müsste der Zivildienst beziehungsweise Teile davon in der kommunalen Verwaltung und nicht an einer Schule geleistet werden.

ner Klasse und ausschliesslich während des Unterrichts eingesetzt, entspricht die Beschäftigungszeit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Deshalb wird von vielen Befragten eine Kombination verschiedener Tätigkeiten vorgeschlagen.

Findet ein Einsatz im Unterricht statt, liegt es nahe, die Lehrperson auch ausserhalb des Unterrichts bei der Vor- beziehungsweise Nachbereitung des Unterrichts zu unterstützen. Je nach Umfang der übernommenen Arbeiten ist so eine Beschäftigung von 40 Stunden pro Woche möglich. Dies bedingt jedoch, dass die Lehrerin oder der Lehrer die Betreuung des Zivildienstleistenden auch ausserhalb der Unterrichtszeit wahrnimmt, was zu einer gewissen Einschränkung in der Flexibilität der Arbeitseinteilung der Lehrperson führen kann. Zudem muss sichergestellt sein, dass dem Zivildienstleistenden keine sinnlosen Aufgaben erteilt werden, nur um die vorgeschriebene Arbeitszeit zu erreichen.

Eine ausreichende Beschäftigungsdauer kann bei der Begleitung von Ausflügen, Landschulwochen und Klassenlagern sichergestellt werden. In der Regel fällt dabei eine Arbeitszeit von weit über acht Stunden pro Tag an. Von einem solchen Einsatz einer zivildienstleistenden Person könnten beide Parteien profitieren: Der Zivildienstleistende wird ausreichend beschäftigt und die Lehrperson erhält bei ihrer sehr anspruchsvollen Tätigkeit Entlastung.

Naheliegender ist eine Kombination eines Einsatzes im Unterricht mit einer Beschäftigung in der Tagesschule. In der ausserunterrichtlichen Betreuung besteht der grösste Bedarf an Unterstützung in den arbeitsintensiven Phasen ausserhalb der Unterrichtszeiten. Ein ganztägiger auf die Tagesschule begrenzter Einsatz, wäre aufgrund der reduzierten Arbeitsmenge am Vormittag ohnehin nicht möglich. Zudem ist der Einsatz von nicht-pädagogischem Personal unproblematisch. Eine solche Verbindung von morgendlichem Einsatz im Unterricht gefolgt von einer Mitarbeit am Mittagstisch und anschliessender Betreuung der Kinder in der Tagesschule am Nachmittag ist für viele die ideale Form des Zivildiensts in der Schule. Der Zivildienstleistende unterstützt zielgerichtet dort, wo der grösste Betreuungsaufwand anfällt und führt den ganzen Tag über sinnvolle und abwechslungsreiche Arbeiten aus.

Einsätze beim Hausdienst sind grundsätzlich jederzeit möglich, sofern ausreichender Arbeitsanfall besteht. Eine Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit ist somit sichergestellt. Eine Kombination mit der Arbeit in anderen Bereichen der Schule bietet sich an. Viele Tätigkeiten des Hausdiensts können zeitlich relativ flexibel ausgeführt werden. Deshalb ist eine Kombination von Tätigkeiten, die den Hausdienst einschliessen, naheliegend. Zudem ist der Zivildiensteinsatz im Bereich Hausdienst auch während den Schulferien möglich.

Eine weitere Möglichkeit, den Zivildienst während den Schulferien zu absolvieren, besteht in der Mitarbeit in Ferieninseln oder Ferienlagern, die vor allem von grösseren Gemeinden angeboten werden. Diese Angebote dienen der Betreuung schulpflichtiger Kinder⁹ während den Schulferien¹⁰. Die Angebote entsprechen häufig denjenigen der Tagesschule, weshalb der Zivildienstleistende ähnlich eingesetzt werden und dabei auch vergleichbare Tätigkeiten ausführen kann.

In gewissen Fällen ist die Anstellung eines Zivildienstleistenden auch unabhängig einer einzelnen Schule denkbar. Im Rahmen der Schaffung eines Zivildienstpools durch verschiedene Schulen könnte die Erfüllung sehr spezifischer Bedürfnisse oder Einsätze an kleinen Schulstandorten unter Einhaltung der Arbeitszeitanforderungen erfolgen. Entsprechend könnten verschiedene Gemeinden gemeinsam eine Einsatzmöglichkeit für einen Zivildienstleistenden

⁹ Teilweise bestehen Einschränkungen, welche Kinder aufgenommen werden (z.B. Alter, Nutzung anderer schulergänzender Betreuungsangebote usw.).

¹⁰ Meist davon ausgenommen sind die Weihnachtsferien.

schaffen und dessen Arbeitskraft teilen. In einer grossen Gemeinde mit mehreren Schulstandorten könnte ebenso eine Kooperation erfolgen, damit gemeinsam der Zivildienst mit einem ausgebildeten Lehrer besetzt und dieser je nach Bedarf als Stellvertretung in den Klassen der verschiedenen Standorte eingesetzt werden könnte. Denkbar ist zudem, dass ein Zivildienstleistender als „professionelle Lagerbegleitung“ eingesetzt wird und verschiedene Klassenlager (an unterschiedlichen Schulen und eventuell sogar in verschiedenen Gemeinden) nacheinander begleitet.

Einzelne Vertreter der Gemeindebehörden bringen einen weiteren Vorschlag zur Beschäftigung der Zivildienstleistenden während den Schulferien ein. Für sie muss der Zivildienst nicht auf Tätigkeitsbereiche der Schule beschränkt sein, sondern kann auch ausserschulische Bereiche umfassen. So wäre denkbar, dass die zivildienstleistende Person – in den Schulferien oder bei unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Schule – Tätigkeiten in der Pflege und Betreuung in einem Betagtenheim oder Spital übernimmt, respektive bei anderen Aufgaben zu Gunsten des Gemeinwesens (zum Beispiel bei der Bewirtschaftung von Strassen und Wegen) eingesetzt wird. Die Koordination und Organisation eines solchen Zivildiensts mit Einsätzen innerhalb und ausserhalb der Schule würde jedoch den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Schulleitung übersteigen und müsste andernorts angesiedelt sein.

Unabhängig davon, welche Aufgaben der Zivildienstleistende in welchen Bereichen der Schule übernehmen soll, muss vorgängig eine Einsatzplanung vorgenommen werden. Diese soll dazu beitragen, dass der Zivildienst den erforderlichen Umfang aufweist und mit sinnvollen Aufgaben geleistet werden kann. Natürlich können und sollen bei der Erstellung des Einsatzplans die Fähigkeiten des Zivildienstleistenden berücksichtigt werden.

Dauer des Zivildiensteinsatzes

Die wenigen Personen, die eine ausreichende Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit als schwierig erachten, plädieren für quartalsweise Einsätze Zivildienstleistender zwischen den Schulferien. Eine Mehrheit gründet ihren Entscheid zur Einsatzdauer jedoch nicht darauf, sondern auf dem Verhältnis von Einarbeitungsaufwand zur Entlastung, die eine zivildienstleistende Person mit zunehmender Erfahrung bieten kann, und misst auch einer stabilen Beziehung zu den Kindern grosse Bedeutung bei.

Befürchtet wird, dass die Einarbeitungszeit für eine Tätigkeit im Unterricht in der Regel mehrere Wochen dauern könnte. Erst danach kann der Zivildienstleistende die Lehrperson entlastend unterstützen. Der Aufbau einer gefestigten Beziehung zu den Kindern nimmt ebenfalls einige Zeit in Anspruch. Deshalb wird eine Einsatzdauer von mindestens einem Semester bis zu einem Schuljahr gefordert. In Ausnahmefällen kann auch der Einsatz während der „langen“ Quartale (Frühlings- bis Sommerferien sowie Herbst- bis Winterferien) in Erwägung gezogen werden, vor allem dann, wenn der Zivildienstleistende wiederholt mehrere Einsätze in derselben Schule absolviert.

Kürzere Einsätze sind nur ausserhalb der regulären Arbeit im Unterricht denkbar, beispielsweise auf eine Woche oder wenige Wochen dauernde, beschränkte Einsätze bei der Begleitung von Klassenlagern oder Landschulwochen. Für die Unterstützung bei Theater- oder Musicalaufführungen und Ähnlichem können Zivildienstleistende projektbezogen bei kürzeren Einsätzen ebenfalls sinnvoll eingesetzt werden. Solche Projekte finden vermehrt vor dem Abschluss des Schuljahres statt. Daher ist für solche kurzen projektbezogenen Einsätze von einem steigenden Bedarf nach Zivildienstleistenden zwischen den Frühlings- und Sommerferien auszugehen.

Der Beginn und das Ende der oft geforderten längeren Einsätze von einem Semester bis zu einem Schuljahr würden in der Regel mit den Schulsemestern beziehungsweise den Schuljahren zusammenfallen.

Betreuung des Zivildienstleistenden

Auch während des Zivildiensteinsatzes bleibt die Schulleitung für den Dienstleistenden verantwortlich, unabhängig davon, wer dessen Betreuung im Alltag übernimmt. Sie muss bei Schwierigkeiten eingreifen und ist Ansprechperson für alle Beteiligten.

Grundsätzlich sollte die Betreuung des Zivildienstleistenden durch diejenige/n Person/en erfolgen, mit der/denen eine direkte Zusammenarbeit erfolgt. Beim Einsatz in einer Klasse ohne Fachlehrersystem wäre dies beispielsweise die Klassenlehrperson, beim Hausdienst der entsprechende Mitarbeiter und in der Tagesschule eine pädagogisch ausgebildete Mitarbeiterin. Diese Personen sind erste Ansprechpartner für den Zivildienstleistenden und erteilen ihm Arbeitsanweisungen.

Erfolgt der Einsatz in Klassen mit Fachlehrpersonen in mehreren Klassen oder findet eine Kombination von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Schule statt, ist eine Koordination notwendig. Diese kann entweder durch die in den einzelnen Arbeitsbereichen Verantwortlichen erfolgen oder eine Person nimmt eine federführende Stellung ein und trägt die Hauptverantwortung. Dies kann neben einer direktverantwortlichen Person, mit der der Zivildienstleistende im Alltag zusammenarbeitet, auch die Schulleitung sein. So oder so bedeutet die Koordination von Einsätzen in verschiedenen Bereichen der Schule oder mit unterschiedlichen Lehrpersonen einen zusätzlichen Aufwand für die zuständige Person, den es zu berücksichtigen gilt.

3.2.2 Flankierende Massnahmen

Anforderungen an den „guten Zivildienstleistenden“

Für alle Befragten ist die *Persönlichkeit* des Zivildienstleistenden der Schlüssel zum Erfolg eines Einsatzes. Wichtig sind – neben der grundsätzlichen Motivation für den Zivildienst – Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Fähigkeit eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern einzugehen. Zudem muss der Zivildienstleistende über eine persönliche Reife verfügen, die eine hohe Selbst- und Sozialkompetenz einschliesst. Ein verlässlicher, selbstständiger und trotzdem teamfähiger Arbeitsstil gehört zu den weiteren Anforderungen, die gestellt werden.

Erste *Erfahrung* in der Arbeit mit Kindern ist erwünscht, sei dies als Betreuer bei den Pfadfindern oder in einem Sportverein oder bei der Beaufsichtigung von Kindern in der Familie oder im Bekanntenkreis. Einige Befragte erwarten zudem ein gewisses Ausmass an schulischer Bildung. In der Regel wird für die Arbeit mit den Kindern im Unterricht eine Matura vorausgesetzt. Sehr erwünscht sind ferner Zivildienstleistende, die sich in einer Ausbildung zum Lehrer befinden oder eine solche bereits abgeschlossen haben. Möglich ist auch eine handwerkliche oder musikalische Ausbildung, falls diese in den Unterricht eingebunden oder bei Einsätzen ausserhalb des Unterrichts, beispielsweise beim Hausdienst, eingebracht werden kann. Selbstverständlich wird es mit steigenden Anforderungen schwieriger, einen Einsatzplatz mit einer qualifizierten Person zu besetzen.

Viele Fähigkeiten lassen sich erst ‚on-the-job‘, also im Laufe des Einsatzes aneignen, weshalb auch der Bedeutung eines vorbereitenden Kurses unterschiedliches Gewicht beigemessen wird. In einem solchen Modul könnte das Bildungssystem erläutert werden oder eine

kurze Einführung in die Entwicklungspsychologie stattfinden. Zudem müssten sensible Bereiche thematisiert werden, beispielsweise das korrekte Verhalten im Umgang mit Kindern einschliesslich der Vermittlung verbindlicher Regeln zur körperlichen Nähe. Diese vorbereitenden Kurse könnten Lehrpersonen oder Schulleitende einbeziehen und Besuche in Schulen einschliessen. Eventuell könnten nach einem theoretischen Modul auch Probeeinsätze in Schulen stattfinden. Die diskutierten Kursinhalte sind immer auf einen Einsatz des Zivildienstleistenden als Klassenhilfe ausgerichtet, denn eine Ausbildung zu „Mini-Lehrern“ im Rahmen vorbereitender Kurse wird generell ausgeschlossen.

Positive Auswirkungen eines vorbereitenden Kurses erhofft man sich im Hinblick auf die Selektion geeigneter Personen. Die Kursleitung könnte aufgrund der Erfahrungen aus der Schulung für eine pädagogische Tätigkeit ungeeignete Personen nachdrücklich von einem Zivildienst in der Schule abraten. Zudem wird ein gewisser Prozess der Selbstselektion nicht ausgeschlossen, so dass Kandidaten ohne ausreichende Eignung für eine Tätigkeit in einer Bildungsstätte sich dessen im Laufe des Kurses bewusst werden und von einem Einsatz absehen.

Selektion und Anstellung des Zivildienstleistenden

Eine offene Zivildienststelle wird über die Kanäle der eidgenössisch verantwortlichen Vollzugstelle für den Zivildienst ausgeschrieben. In der Stellenausschreibung kann die Schule genaue Angaben zum Pflichtenheft des Zivildienstleistenden, zur gewünschten Qualifikation und zur Einsatzdauer machen. Interessierte Personen können sich darauf direkt bei der Schule bewerben. Danach sollte ein sorgfältiger Selektionsprozess stattfinden, vergleichbar mit demjenigen bei der Anstellung einer neuen Lehrperson. Insbesondere ist wichtig, dass die persönliche Eignung und Motivation zur Arbeit mit Kindern eingehend geprüft wird. Wobei davon ausgegangen wird, dass eine Mehrheit der Personen, die sich für einen Einsatz in der Schule interessieren, diese Voraussetzungen erfüllt. Zentral ist zudem der Einbezug des Schulpersonals in das Selektionsverfahren, das später eng mit dem Zivildienstleistenden zusammenarbeiten wird. Auf diese Weise können die gegenseitigen Erwartungen in Bezug auf die tägliche Zusammenarbeit und die persönliche Passung geklärt werden, beides wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gute Kooperation im Arbeitsalltag.

Im Rahmen des Selektionsprozesses Referenzen einzuholen, ist für die meisten selbstverständlich. Eine weitergehende Informationsbeschaffung wie die Einforderung eines Auszugs aus dem Strafregister wird hingegen unterschiedlich eingeschätzt. Viele empfehlen, auf einen Strafregisterauszug des Zivildienstleistenden zu bestehen. Dadurch verfügt die Schulleitung über mehr Informationen, um einen möglichst guten Anstellungsentscheid zu treffen. Die Verantwortung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern ist zu gross, als dass man nicht alle möglichen Massnahmen zur Vereitelung von im schulischen Umfeld begangenen Straftaten ergreifen sollte. Zudem besteht die Hoffnung, dass dieses Vorgehen einschlägig vorbestrafte Personen von einer Bewerbung auf eine offene Zivildienststelle an einer Schule abhält.

Andere Personen sind hingegen der Ansicht, dass durch das Einfordern eines Strafregisterauszugs eine Ungleichbehandlung gegenüber den Lehrpersonen stattfinden würde. Bei der Anstellung einer Lehrkraft, die wesentlich mehr Verantwortung zu tragen hat als ein Zivildienstleistender, wird – trotz entsprechender Empfehlung des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer Bern – nicht systematisch nach einem Auszug aus dem Strafregister gefragt.

Schliesslich und endlich liegt die Verantwortung für die Anstellung eines Zivildienstleistenden bei der Schulleitung. Entsprechend sollte sie auch darüber entscheiden können, welche Informationen sie im Anstellungsverfahren beiziehen möchte, um ihren Entscheid zu fällen.

Zur Wahl eines qualifizierten Zivildienstleistenden gehört ebenfalls, die Einforderung verbindlicher Verhaltensweisen, die schriftlich festgehalten werden sollten. Diese können unter anderem das Verhalten gegenüber den Kindern und dem Schulpersonal, der physische Umgang mit den Kindern, die Zuverlässigkeit in der Aufgabenerfüllung und vor allem auch der Verantwortungsbereich und die Zuständigkeiten während des Einsatzes betreffen. Eine solche vorgängige Abmachung kann die Zusammenarbeit klären und wesentlich vereinfachen. Der Zivildienstleistende kann bei Zuwiderhandlungen auf seine Zusicherungen behaftet werden. Die Einleitung von Massnahmen in unhaltbaren Situationen wird dadurch ebenfalls erleichtert.

Generell wird gefordert, dass ein Einsatz schnell abgebrochen werden kann, sollte sich der Zivildienstleistende für die Arbeit in der Schule als ungeeignet erweisen. Sonst kann es zu einer ausserordentlich belastenden Situation kommen, die allen Beteiligten jedoch insbesondere den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden darf. Idealerweise sind die Ausstiegsszenarien bereits vor Beginn eines Einsatzes definiert, und die Rechte und Pflichten des Zivildienstleistenden sind schriftlich festgehalten. So können sich beide Vertragsparteien bei schwerwiegenden Problemen darauf berufen und eine schnelle und unkomplizierte Beendigung des Einsatzes ist möglich. Allenfalls kann vorgängig eine externe Stelle vermittelnd beigezogen werden.

Unterstützungsangebote

Alle sind sich einig, bei intern nicht zu bewältigenden Problemen muss eine ausserschulische Stelle zur Schlichtung angerufen werden können. Diese wird von vielen Befragten bei der Erziehungsdirektion des Kantons oder bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst des Bundes angesiedelt. Letztere nimmt bereits heute für die schon bestehenden Einsätze eine solche Funktion wahr.

Die Erziehungsdirektion könnte vor allem fachliche Hilfestellungen bieten und in spezifisch auf Bildungsinstitutionen bezogenen formalen Fragen unterstützen. Eine Einführung in die Möglichkeiten von Zivildienstesätzen in Schulen sowie Hinweise zur Anstellung und Durchführung könnten gegeben werden. Ferner ist denkbar, dass die Erziehungsdirektion Richtlinien für die Anstellung und den Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen erlässt. Die Schulleitungen können weiter entlastet werden, indem ihnen beispielsweise Dokumentenvorlagen und Rahmenpflichtenhefte sowie Checklisten zur Verfügung gestellt werden. Zudem könnte die kantonale Behörde insbesondere bei den ersten Einsätzen Zivildienstleistender in den Schulen den Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Bildungsstätten fördern.

Die Zivildienstleistenden sollten ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ihre Erfahrungen untereinander weiterzugeben, und allenfalls Weiterbildungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Dabei könnte eventuell auch die Pädagogische Hochschule gewisse Aufgaben übernehmen. Die so gemachten Erfahrungen könnten in die Aus- und Weiterbildungen von Lehrpersonen und Schulleitungen einfliessen und zudem eine Verbindung zwischen Pädagogischer Hochschule und Zivildienstleistendem schaffen, was die Schwelle zur Aufnahme einer Ausbildung zur Lehrperson für einige senken könnte (zu weiteren Möglichkeiten, den Lehrerberuf zu fördern, siehe Kapitel 3.3.3).

3.2.3 Aufwand und Nutzen des Zivildiensts in der Schule

Betreuungsaufwand und Entlastung des Schulpersonals

Der Betreuungsaufwand, der für einen sinnvollen Einsatz von Zivildienstleistenden geleistet werden muss, hängt stark vom Einsatzgebiet und der Dauer des Einsatzes ab. Während der Zivildienstleistende für einfache Arbeiten im Hausdienst kaum eine Einführung benötigt, muss eine Lehrperson zur Sicherstellung einer angemessenen Kooperation und einer qualitativ guten Arbeit in der Klasse wesentlich mehr Zeit aufwenden.

Dennoch sollte auch bei der Arbeit in der Klasse der Nutzen für die Lehrperson überwiegen. Falls der Zivildienstleistende für pädagogische Tätigkeiten geeignet und der Einsatz von ausreichender Dauer ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich eine Erleichterung in der Arbeit der Lehrperson einstellt, die die Einarbeitung mehr als aufwiegt. Zudem dürfte der Aufwand wesentlich geringer ausfallen, als dies bei der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten der Fall ist, da kein Ausbildungsauftrag mit dem Einsatz einhergeht. Dennoch ist eine gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Unterrichts für eine sinnvolle und qualitativ angemessene Arbeit des Zivildienstleistenden zentral. Zur Belastung wird der Zivildienst für die Lehrperson, wenn keine befriedigende Zusammenarbeit möglich ist. Hält dieser Zustand an, muss rasch eine Veränderung des Aufgabenbereichs vorgenommen oder sogar der Abbruch des Einsatzes erwägt werden. Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass der Zivildienstleistende ähnlich einem zusätzlichen Schüler durch die verantwortliche Person betreut werden muss.

Die einzige Person, die in der Regel einen zusätzlichen Aufwand leisten muss, ohne von einer Entlastung profitieren zu können, ist die federführende Schul- oder Stufenleitung (in der Folge als Schulleitung bezeichnet). Diese trägt die Gesamtverantwortung für den Zivildiensteinsatz in der Schule. Die Schulleitung ist in der Regel bei der Anstellung der zivildienstleistenden Person wesentlich beteiligt und übernimmt auch während des Einsatzes wichtige Aufgaben. So sollte sie die korrekte Durchführung des Einsatzes sowie eine angemessene Betreuung gewährleisten und ist bei Problemen oder Unklarheiten erste Anlaufstelle; wobei der Nutzen des Zivildiensts in aller Regel nicht direkt ihr zukommt, sondern den Personen, die unmittelbar mit dem Zivildienstleistenden zusammenarbeiten. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass ein Zivildienstleistender auch die Schulleitung bei gewissen Aufgaben unterstützen kann.

Einige Befragte sind der Ansicht, dass der administrative Aufwand, der mit dem Einsatz eines Zivildienstleistenden einhergeht, Teil des Berufsauftrags der Schulleitung ist. Zudem liegt es auch in ihrem Ermessen, wie oft, wie lange und wie viele Zivildiensteinsätze sie in ihrer Schule durchführen möchte. Eine Steuerung der Belastung ist demnach durchaus gegeben. Während eines Einsatzes hängt der Betreuungsaufwand hingegen stark von der Eignung und Arbeitsweise der zivildienstleistenden Person ab.

Vor allem die direkt Betroffenen und die Berufsverbände fordern eine Abgeltung der Schulleitung für den zusätzlichen Aufwand, der mit dem Einsatz Zivildienstleistender verbunden ist. Dies aus verschiedenen Gründen: Einerseits besteht aus ihrer Sicht bei Schulleitungen mit kleinen Pensen die Gefahr einer Überlastung durch die zusätzlichen Arbeiten, was der Bereitschaft zur Schaffung von Einsatzmöglichkeiten zuwiderlaufen könnte. Andererseits geht der Aufwand für den Einsatz von Zivildienstleistenden ohne zusätzliche Mittel zu Lasten bestehender Tätigkeiten der Schulleitung. Eine Mehrheit ist hingegen der Ansicht, dass die Anstellung eines Zivildienstleistenden auf freiwilliger Basis nicht zusätzlich entschädigt werden sollte, da der Nutzen eines solchen Einsatzes überwiegt.

Finanzierung

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in der Schule benötigt Ressourcen. Einerseits werden personelle Ressourcen für die Selektion und Anstellung sowie für die Einarbeitung und Betreuung gebunden. Andererseits ist dem Bund eine finanzielle Entschädigung für die Dienstleistung, die der Zivildienstleistende erbringt, zu leisten.

Eine Entschädigung der beteiligten Personen in den Schulen für den Aufwand, den die Anstellung und Betreuung eines Zivildienstleistenden mit sich bringt, wird mehrheitlich nicht als notwendig erachtet (siehe vorangehender Abschnitt).

Die finanzielle Entschädigung, die dem Bund zu leisten ist, orientiert sich am Entgelt, das für eine vergleichbare Arbeit zu entrichten wäre (Anhang 2a ZDV). Werden keine Verpflegung und keine Unterkunft angeboten, sind zusätzlich entsprechende Pauschalen zu entrichten. Je nachdem fallen zudem Fahrspesen an. Für die in Kapitel 3.1 diskutierten Arbeiten, die ein Zivildienstleistender in der Schule erbringen kann, ist laut der Vollzugsstelle für den Zivildienst gesamthaft von monatlichen Kosten von circa CHF 1'500.- bis CHF 2'000.- auszugehen¹¹.

Die Befragten sind sich einig, dass die Schulen die Abgaben an den Bund nicht begleichen können. Die sehr beschränkten Mittel der Schule reichen dafür nicht aus, ohne dass tiefgreifende Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen vorgenommen werden müssten (z.B. bei der Beschaffung neuer Unterrichtsmaterialien). Zudem wird argumentiert, dass für Ausgaben dieser Grössenordnung die Anstellung einer qualifizierten Lehrperson in einem Teilpensum möglich wäre. Diese bräuchte keine zeitintensive Betreuung und könnte nicht nur unterstützend tätig sein, sondern selbst Unterrichtsverantwortung tragen. Müssten die Schulen die Kosten vollumfänglich tragen, würden keine Zivildiensteinsätze durchgeführt.

Deshalb wären die Kosten von anderer Seite zu übernehmen. Die kommunalen Behörden schliessen eine Kostenübernahme nicht grundsätzlich aus, die Abgeltung der Praktikantinnen und Praktikanten in einem Sozialjahr¹², die in gewissen Gemeinden in Schulen eingesetzt werden, begleichen sie ebenfalls vollumfänglich. Die anfallenden Ausgaben müssten jedenfalls frühzeitig budgetiert werden, was die langfristige Planung von Einsätzen erfordern würde. Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage vieler Gemeinden wäre die Schaffung einer substanziellen Zahl an Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende in Schulen jedoch stark in Frage gestellt.

Vorgeschlagen wird, dass die Erziehungsdirektion und damit der Kanton die Kosten übernimmt und die Zivildienstleistenden den Schulen im Sinne einer Entlastungsmassnahme zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen birgt jedoch das Risiko, dass die Schulen beziehungsweise Gemeinden aufgrund der fehlenden Kostenbeteiligung „auf Vorrat“ und ohne ausreichenden Bedarf Zivildienstleistende einsetzen. Zudem ist auch die finanzielle Situation des Kantons Bern angespannt, weshalb die Bereitschaft zur Übernahme neuer Ausgaben gering sein dürfte.

Aufgrund der sehr begrenzten finanziellen Mittel aller erwähnten Institutionen wird häufig der Verzicht des Bundes auf die Erhebung einer Abgabe gefordert. Alternativ wird ein Kostensplitting zwischen Gemeinden und Kanton vorgeschlagen. So könnte die Entschädigung an den Bund in den Lastenausgleich zwischen Gemeinden und Kanton einfließen – ähnlich wie dies derzeit beispielsweise auch bei der Entlohnung von Klassenhilfen geschieht.

¹¹ Für die ersten 26 Einsatztage hat der Einsatzbetrieb nur die halbe Abgabe zu entrichten (Art. 95, Abs. 2 ZDV)

¹² sogenannte Juventus Sozialjahr-Praktika (JUVESO-Praktika)

Dadurch würden die Gemeinden einen Kostenanteil von durchschnittlich 30% übernehmen, was für viele der befragten Gemeindevertretungen vertretbar wäre. Die restlichen Kosten müsste der Kanton tragen. Die Schaffung zu weniger Einsatzplätze aufgrund einer zu hohen finanziellen Belastung respektive die Inanspruchnahme zu vieler Zivildienstleistender wegen zu geringer kommunaler Kostenbeteiligung kann mit dieser Lösung soweit möglich verhindert werden; sie setzt jedoch voraus, dass der Kanton einen grossen Teil der Ausgaben deckt.

3.3 Auswirkungen des Zivildiensts in der Schule

Die Befragten sind sich einig, dass der Einsatz von Zivildienstleistenden eine grosse Chance zur Sicherstellung der Qualität schulischer Angebote bietet. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht kann verbessert, die Lehrperson in gewissen Bereichen entlastet werden. Auch ausserhalb des Unterrichts können die anfallenden Arbeiten durch die Unterstützung von Zivildienstleistenden besser getragen werden. Die unterstützende Funktion, die der Zivildienst in vielen Bereichen der Schule übernehmen kann, entlastet die Fachpersonen. Sie sind in der Lage, sich stärker auf die inhaltliche Arbeit zu konzentrieren, was langfristig zu einer qualitativen Verbesserung ihrer Tätigkeit und zu einer Steigerung ihres Wohlbefindens führen dürfte. Dennoch sind auch gewisse Risiken damit verbunden, eine zusätzliche, meist unqualifizierte Person in die Schule zu integrieren. Falls dies zur Belastung wird, kann der geregelte Schulbetrieb erschwert sein.

Mit dem Zivildienst in der Schule entstehen neue Rahmenbedingungen für die Kooperation, den Unterricht und die Schule insgesamt. Nachfolgend werden mögliche Veränderungen detailliert betrachtet und deren Folgen aufgezeigt. Diese betreffen vor allem die Kernkompetenz der Schule: den Unterricht, wo durch den Einbezug des Zivildienstleistenden eine neue Arbeitskonstellation entsteht. Deshalb beziehen sich die meisten der nachfolgenden Aussagen auf die Auswirkungen des Zivildiensts auf die Klassenarbeit, die Kinder oder die Lehrpersonen.

3.3.1 Betreuung der Lernenden

Einer der grössten Vorteile, die der Zivildienst in der Schule mit sich bringt, liegt in der verbesserten Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht beziehungsweise der Kinder in der Tagesschule und der damit einhergehenden Entlastung der verantwortlichen Fachperson. Die Erfahrungen beim Einsatz von freiwilligem nicht-pädagogisch ausgebildetem Hilfspersonal¹³ im Unterricht war diesbezüglich bisher äusserst erfreulich. Mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden geht man von einer vergleichbaren Wirkung aus.

Durch die Übernahme von einfachen Betreuungsaufgaben durch den Zivildienstleistenden, die vorwiegend in den unteren Schulstufen anfallen, kann die Lehrperson entlastet werden. Somit stehen ihr mehr Ressourcen zur Verfügung, um sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Gerade im Kindergarten, wo die Lehrpersonen häufig alleine mit sehr heterogenen Klassen arbeiten und auch bei der Pausenaufsicht auf sich gestellt sind, wäre die Entlastung gross.

Auch bei der Durchführung von Ausflügen, Schullagern oder bei Unterrichtstätigkeiten, die besonderer Vorsicht bedürfen (z.B. Bohren im Werkunterricht oder Schwimmen im Turnunterricht) ist es für die Lehrperson entlastend, eine zusätzliche Aufsichtsperson an ihrer Seite

¹³ Bei den Gesprächen wurde hauptsächlich auf Einsätze von Seniorinnen und Senioren eines Projekts der Pro Senectute Region Bern (win³ – Drei Generationen im Klassenzimmer) sowie auf Praktika im Rahmen von Juventus-Sozialjahren Bezug genommen.

zu wissen, auch wenn sie natürlich nach wie vor die Gesamtverantwortung trägt. Es ist durchaus denkbar, dass die Lehrperson mit der Unterstützung des Zivildienstleistenden gewisse Unterrichtsinhalte anders und möglicherweise interessanter gestalten kann, da sie die damit verbundenen Risiken oder den Aufwand alleine nicht hätte tragen können.

3.3.2 Geschlechterverhältnis im Unterricht

Mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden steigt auch der Anteil Männer in den Schulen, da nur sehr wenige Frauen Zivildienst leisten. Dies hat vor allem in den durch weibliche Lehrpersonen dominierten Bereichen Kindergarten (Kanton Bern: 99% Frauen; ERZ, 2011) und Primarstufe (Kanton Bern: 80% Frauen; ERZ, 2011) zur Folge, dass viele Kinder erstmals eine männliche Bezugsperson in der Schule haben.

Die Zunahme der Anzahl Männer ist ein von vielen Befragten willkommener Nebeneffekt des Zivildienstes in der Schule. Die Herausforderung, mehr männliches Lehrpersonal für die Arbeit in den unteren Schulstufen zu gewinnen, sei jedoch nicht auf diesem Weg zu lösen, weshalb Einsätze nicht einzig der Erhöhung der Männerquote dienen sollten.

Dank des Zivildienstes mehr Männer in die Schulen zu bringen, ist dennoch grundsätzlich erwünscht, da den Kindern häufig auch in der Familie männliche Vorbilder fehlen. Der Zivildienstleistende könnte vor allem für die Jungen ein authentisches Rollenvorbild sein. Auch weil der Zivildienstleistende sich bewusst gegen den militärischen Dienst entschieden hat, werden Hoffnungen in die Übernahme einer Vorbildfunktion bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten gesetzt.

3.3.3 Förderung des Lehrerberufs

Der Zivildienst in der Schule trägt grundsätzlich dazu bei, dass mehr Männer mit Kindern zusammenarbeiten. Von einigen Befragten wird dies, gerade in den unteren Schulstufen, als Aufwertung des Lehrerberufs gedeutet. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass Zivildienstesätze in der Schule langfristig zu einer positiven Entwicklung der Anzahl Männer, die den Lehrerberuf ergreifen, beitragen können.

Die meisten Befragten gehen davon aus, dass viele der Zivildienstleistenden, die sich für einen Einsatz in einer Schule entscheiden, eine gewisse Affinität zur pädagogischen Arbeit aufweisen. Gerade für Personen, die noch über keine klaren Vorstellungen ihrer beruflichen Zukunft (in diesem Bereich) verfügen, kann ein Zivildienst in einer Schule eine grosse Entscheidungshilfe sein. Zudem wäre es auch für Personen, die sich bereits für eine Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule entschieden beziehungsweise eine solche bereits begonnen haben, wünschenswert, möglichst viele Erfahrungen in der Schularbeit zu sammeln.

Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass Personen, ohne die Absicht den Lehrerberuf zu ergreifen, ihren Zivildienst in einer Schule leisten. Wie bereits erwähnt, könnte dies sogar eine grosse Bereicherung darstellen, indem sie ihre fachfremden Fähigkeiten einbringen. Dennoch ist auch bei diesen Personen möglich, dass sie sich nach einem Einsatz für eine unterrichtende Tätigkeit entscheiden. Es ist deshalb wichtig, dass genügend Angebote zur Ausbildung dieser „Quereinsteiger“ bestehen.

3.3.4 Veränderungen der Institution Schule und des Berufsbilds

Mit dem Einsatz von fachfremdem Personal wie Zivildienstleistenden erfolgt eine Öffnung der Institution Schule gegenüber der Gesellschaft. Einerseits erhalten Personen einen Einblick in die Arbeit der Schule, die sie bisher nur aus Sicht der Schülerin oder des Schülers kennen.

Durch die Mitarbeit fachfremder Personen erhoffen sich die Befragten eine Verbesserung des Verständnisses für die Anliegen der Lehrpersonen und der Schule als Ganzes. Zudem tragen die Zivildienstleistenden ihre Erfahrungen aus dem Einsatz in der Schule auch in ihr Umfeld, wodurch dieser Effekt zusätzlich verstärkt wird.

Andererseits gehen viele der Befragten davon aus, dass aus der Zusammenarbeit zwischen den Angestellten der Schule und den (fachfremden) Zivildienstleistenden eine Öffnung des Mikrokosmos Schule gegenüber neuen Ideen und anderen Sichtweisen stattfindet. Für Lehrpersonen eröffnet dies eine ganz neue Form des Feedbacks, der gegenüber jedoch auch Vorbehalte bestehen können. Selbst wenn die Erkenntnisse aus dem Austausch mit einem möglicherweise noch sehr jungen und beruflich unerfahrenen Zivildienstleistenden nicht überbewertet werden sollten, können die Rückmeldungen Anstoss geben, die eigene Arbeit neu zu hinterfragen.

Insbesondere Lehrpersonen, die stark an die eigenständige Klassenarbeit gewöhnt sind, müssten beim Einsatz eines Zivildienstleistenden einen Paradigmenwechsel vollziehen. Zudem müssen viele Lehrpersonen neue Aufgaben übernehmen, darunter die Einführung und Anleitung des Zivildienstleistenden wie auch die enge Zusammenarbeit in der Klasse. Die Befürchtung besteht, dass aufgrund mangelnder Erfahrung nicht alle Lehrpersonen diese Aufgaben mit der nötigen Professionalität angehen können. Auch deshalb kommt der Schulleitung eine wichtige Rolle bei der Überwachung des Zivildiensts zu – was auch für sie die Übernahme einer neuen, anspruchsvollen Aufgabe bedeutet. Dennoch sehen die Befragten den Zivildienst in der Klasse als grosse Bereicherung und als einen (weiteren) wichtigen Schritt hin zur ohnehin immer stärker auf Kooperation ausgerichteten Arbeit der Lehrpersonen.

Nicht zuletzt kann die Schule durch die Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende eine verantwortungsvolle Position gegenüber dem Gemeinwesen wahrnehmen. Sie kann in deutlichem Ausmass zur Beseitigung der aktuellen Angebotsknappheit bei den Einsatzplätzen beitragen und gleichzeitig jungen Männern einen sinnvollen und bereichernden Zivildienst ermöglichen.

Trotz der Verlockung durch den Zivildienst eine dauerhafte Unterstützung zu erhalten, ist wichtig, dass der Einsatz von Zivildienstleistenden nicht zur Gewohnheit wird. Dadurch sinkt die Gefahr, dass die Schule nur noch aufgrund der Entlastung durch den Zivildienst einen geregelten Unterricht sicherstellen kann. Die Unterstützung durch Zivildienstleistende muss als Zusatzangebot verstanden werden, das nicht der Erfüllung des Grundauftrags der Schule dient. Im allgemeinen Verständnis sollen Zivildienstleistende dazu beitragen, Inhalte des Unterrichts noch besser anbieten zu können oder Projekte durchzuführen, die ohne ihren Beitrag in dieser Form nicht möglich gewesen wären.

3.3.5 Gefahren

Um vorbeugend Probleme zu minimieren, die sich aus dem Einsatz von Zivildienstleistenden ergeben können, müssen diese möglichst bereits bei der Selektion thematisiert werden.

Bei Zivildienstleistenden handelt es sich um junge Männer. Je nach Schulstufe, auf welcher der Einsatz stattfindet, kann die Altersdifferenz zu den Schülerinnen und Schülern sehr gering ausfallen. In Kombination mit einer unzureichenden persönlichen Reife birgt dies verschiedene problematische Aspekte. Vor allem auf Sekundarstufe I oder in der Mittelschule kann eine unangemessene „Verbrüderung“ zwischen dem Zivildienstleistendem und den Lernenden stattfinden. Dabei grenzt sich der Zivildienstleistende zu wenig von den Schülerinnen und Schülern ab, übernimmt eine unprofessionelle Haltung und stellt sich bei Konflik-

ten der Klasse mit der Lehrperson gegen letztere. Diese Gefahr ist in Lagern, Landschulwochen oder auf Ausflügen erhöht, da die Betreuungspersonen häufig in ungezwungener Atmosphäre viel Zeit mit den Lernenden verbringen.

Der Zivildienstleistende übernimmt bei der Arbeit in der Klasse eine wichtige Vorbildfunktion. Deshalb muss er insbesondere im Verhalten, in der Ausdrucksweise sowie in der äusseren Erscheinung dieselben Kriterien einhalten wie die Lehrpersonen.

Pädophilie

Der sexuelle Übergriff eines Zivildienstleistenden auf eine Schülerin oder einen Schüler kann grossen Schaden anrichten und – wie bei einer Lehrperson auch – nie vollständig ausgeschlossen werden. Vor allem dem betroffenen Kind widerfährt grosses Leid. Dessen Mitschülerinnen und Mitschüler werden verunsichert und die betroffene Schule muss einen Reputationsschaden fürchten. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund eines solchen Vorfalls Einsätze Zivildienstleistender grundsätzlich in Frage gestellt werden. Es ist deshalb unablässig, dass alle erdenklichen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung eines solchen Ereignisses ergriffen werden.

In erster Linie ist ein sorgfältiges Auswahlverfahren nötig, in dem ausreichend Informationen eingeholt werden (siehe dazu auch Kapitel 3.2.2) und die Problematik von Übergriffen offen angesprochen wird. Für alle Befragten ist zudem ausschlaggebend, dass der Zivildienstleistende so wenig wie möglich unbeaufsichtigt mit den Kindern bleibt und keine Aufgaben übernimmt, die zu einer Verletzung des Intimbereichs der Kinder führen könnten. Unter diesem Aspekt kommt dem Einsatz von Zivildienstleistenden im besonders sensiblen Bereich des Sportunterrichts besondere Aufmerksamkeit zu. Damit keine Gelegenheiten für einen Übergriff geschaffen und das Risiko einer sexuellen Straftat im Umgang mit Kindern auf ein Minimum gesenkt werden kann.

Arbeitsplatzkonkurrenzierung

Laut dem Zivildienstgesetz (ZDG) vom 6. Oktober 1995 dürfen Einsätze von zivildienstleistenden Personen keine bestehenden Arbeitsplätze gefährden und auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Einsatzbetrieb nicht verschlechtern. Die Befragten schätzen diese Gefahren unterschiedlich ein, je nach Tätigkeit, die der Zivildienstleistende in der Schule ausübt. Sie führen zudem an, dass der Zivildienst vor allem dazu beitragen soll, quantitative und qualitative Verbesserungen zu ermöglichen, die über das ordentliche Pflichtenheft schulischer Dienstleistungen hinausgehen.

Generell ausgeschlossen wird, dass ein unqualifizierter Zivildienstleistender einer ausgebildeten *Lehrperson* für die Erteilung des Unterrichts vorgezogen wird. In Ausnahmefällen wäre eine solche Anstellung ohnehin nur denkbar, falls eine offene Lehrerstelle nicht besetzt und die Betreuung einer Klasse andernfalls nicht sichergestellt werden könnte. Problematisch daran wäre, dass für dieselbe Leistung nicht dieselbe Entlohnung erfolgt und ein Missbrauch des Einsatzes als verlängerte Probezeit mit anschliessender Anstellung nicht ausgeschlossen werden könnte. Deshalb muss der Einsatz eines Zivildienstleistenden als qualifizierte Lehrperson beendet werden, sobald die Stelle an eine geeignete Lehrperson vergeben werden kann. Unter diesen Umständen ist auch die Gefahr der Arbeitsplatzkonkurrenzierung gebannt.

Auch die Bevorzugung eines ausgebildeten Lehrers im Zivildienst gegenüber einer Lehrkraft wird ausgeschlossen, da dies für viele Befragte dem Grundgedanken des Zivildienstes widerspricht. Natürlich könnte bei einer unbesetzten Stelle eine zeitlich befristete Anstellung

zur Sicherung des Schulbetriebs stattfinden – dies jedoch ebenfalls nur bis der Arbeitsplatz mit einer regulären Lehrperson besetzt werden kann.

Bei Tätigkeiten ausserhalb der Klasse stellt sich die Situation anders dar. Bei Einsätzen in der Tagesschule, wo ohnehin nicht pädagogisches Personal eingesetzt wird, kann eine Erhöhung des Drucks auf diese Stellen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darauf insbesondere einen Einfluss hat die Frage der Finanzierung allfälliger Entschädigungen für die Zivildienstleistenden. Werden diese mit denselben Mitteln bestritten, wie sie für die Entlohnung des Tagesschulpersonals verwendet werden, kann aufgrund der begrenzten Ressourcen eine Konkurrenzierung bestehender Arbeitsplätze nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dennoch wird die Gefahr nur als mässig eingeschätzt, da von einer solchen Finanzierung Abstand genommen wird (siehe dazu Kapitel 3.2.3) und die Zivildienstleistenden nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Vielmehr sollte der Zivildienst in der Tagesschule genauso wie in der Klasse zu einer Optimierung der Betreuungsverhältnisse und damit zur Schaffung eines Mehrwerts beitragen.

Falls Zivildienstleistende im Hausdienst eingesetzt werden, besteht vor allem beim Reinigungspersonal die Gefahr einer Arbeitsplatzkonkurrenzierung. In diesem Bereich ist eine Substituierung möglich, auch wenn diese aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Einsätze keine echte Alternative zu einer festen Anstellung von regulärem Personal darstellt. Wird die zivildienstleistende Person in anderen Bereichen des Hausdiensts eingesetzt, führt dies zu einer Entlastung der Angestellten. Derzeit werden bereits in gewissen Gemeinden Einsätze von Arbeitssuchenden oder anderen durch die Sozialdienste vermittelten Personen zur Entlastung der Hausdienstmitarbeitenden vorgenommen. Aufgrund dieser Unterstützung, wie sie auch Zivildienstleistende bieten können, werden zusätzliche beziehungsweise schon lange geplante und aufgrund von personellem Ressourcenmangel zurückgestellte Arbeiten ermöglicht.

Eine Benachteiligung von Klassenhilfen, wie sie beispielsweise durch Seniorinnen oder Schulabgänger im Rahmen von JUVESO-Einsätzen stattfinden, ist aufgrund der grossen Nachfrage nach Unterstützung in der Klassenarbeit nicht zu befürchten. Einzig begrenzte finanzielle Mittel könnten dazu führen, dass ein Entscheid für oder gegen die einzelnen Formen der Unterstützung getroffen werden müsste – wobei diese Problematik bei den grundsätzlich unentgeltlichen Einsätzen von Seniorinnen und Senioren im Rahmen des win³-Projekts der Pro Senectute Region Bern nicht besteht.

Alle Befragten sind einhellig der Meinung, dass prinzipiell keine Gefahr der Konkurrenzierung von Praktikumsplätzen der Pädagogischen Schule für in Ausbildung stehende Lehrpersonen besteht. Diese Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen in den Schulen eine andere Funktion, als dies bei Zivildienstleistenden in der Regel vorgesehen wäre. Falls dennoch die Gefahr bestünde, müsste die Schulleitung darum besorgt sein, dass die ohnehin bereits geringe Anzahl an Praktikumsplätzen vor einer Konkurrenzierung durch den Zivildienst geschützt ist. Dass Zivildienstleistende und Praktikantinnen beziehungsweise Praktikanten in derselben Klasse eingesetzt werden, ist kaum denkbar. Einerseits bringt der Einsatz zu vieler verschiedener Personen eine zu grosse Unruhe in den Unterricht und andererseits ist für die Lehrperson die Belastung aufgrund des betreuungsbedingten Aufwands zu hoch. Für die Beibehaltung der Praktikumsplätze gegenüber der Schaffung von Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende spricht die Bedeutung, die der Förderung und Sicherung des Nachwuchses im Lehrberuf zukommt. Auch wenn die Praktikantinnen und Praktikanten wohl mehr Betreuung benötigen als eine zivildienstleistende Person, spricht dennoch für sie, dass der Aufwand der Lehrperson entschädigt wird. Davon kann bei der Arbeit mit Zivildienstleistenden im Unterricht nicht ausgegangen werden.

3.3.6 Akzeptanz

Schülerinnen und Schüler

Mit der Präsenz eines Zivildienstleistenden in der Schule geht ein zusätzliches Beziehungsangebot für die Kinder einher, das sowohl auf schulischer als auch auf persönlicher Ebene eine Bereicherung darstellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Zivildienstleistenden bei den Schülerinnen und Schülern auf viel Akzeptanz stossen und einen anderen Status einnehmen werden als Lehrpersonen. Gut möglich, dass der Zivildienstleistende bei den Kindern beliebter ist als die Lehrkraft, da er attraktive Aufgaben übernehmen kann. Zudem besitzt er in der Regel keine starke Sanktionsmacht und ist nur zeitlich begrenzt in der Schule. Eine Situation, die einigen Lehrerinnen und Lehrern durch die Betreuung von Praktikaeinsätzen Studierender der Pädagogischen Hochschulen bereits bekannt ist und mit der sie in der Regel gut umgehen können.

Eltern

Auch die Akzeptanz eines Zivildiensteinsatzes seitens der Eltern der Schülerinnen und Schüler wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt, falls die Schule rechtzeitig und umfassend über die damit einhergehenden Veränderungen informiert. Zentral ist, dass die Lehrperson vom Nutzen des Zivildiensts überzeugt ist und den Eltern – möglichst im Rahmen eines regulären Informationsanlasses oder Elterngesprächs mit Beteiligung des Zivildienstleistenden – die Aufgabenteilung transparent kommuniziert. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass beim Einbezug eines Zivildienstleistenden in den Unterricht, die Lehrperson nach wie vor die Verantwortung trägt.

Der Zivildienst als solcher kann jedoch bei einigen Personen emotional negativ besetzt sein und auf generelle Ablehnung stossen. Unsicherheiten bezüglich der Funktion des Zivildienstleistenden oder dessen Umgang mit den Kindern sind ebenfalls möglich. Falls seitens der Eltern Vorbehalte bestehen, sollte die Schule diese in einem Gespräch thematisieren. Trotz möglicher Bedenken steht den Eltern jedoch kein Mitspracherecht bei der Anstellung eines Zivildienstleistenden zu.

Schulpersonal

Damit ein Zivildienst in der Schule überhaupt möglich wird, ist die Akzeptanz bei den beteiligten Personen in der Schule zentral. Selbstverständlich ist es jedoch nicht notwendig, dass das gesamte Kollegium vorbehaltlos begeistert ist. In erster Linie müssen die direkt Betroffenen den Entscheid tragen. Gegen deren Willen einen Zivildienstleistenden einzusetzen, wird von den Befragten ausgeschlossen.

Vielen Lehrpersonen wäre eine Unterstützung jedoch sehr willkommen, weshalb sie dem Zivildienst in der Schule positiv gegenüberstehen dürften. Risiken, wie sie bei jeder Zusammenarbeit auftreten können, sind nicht immer vermeidbar. Durch ein sorgfältiges Selektionsverfahren unter Beteiligung der Lehrperson kann die Gefahr jedoch minimiert werden, dass beispielsweise persönliche Animositäten auftreten, die die Zusammenarbeit erschweren.

Behörden

Die Befragten Vertretungen der städtischen und kommunalen Behörden sind Einsätzen von zivildienstleistenden Personen in Schulen gegenüber sehr positiv eingestellt. Für sie entspricht der – aus ihrer Sicht unbestrittene – Entlastungseffekt für die Schulen respektive die Lehrpersonen ihrem Anliegen den Schulen möglichst gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Jedoch besteht die Befürchtung, dass mit dem Einsatz Zivildienstleistender in Schulen zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen, die bei der aktuell angespannten finanziellen Situation vieler Gemeinden nicht tragbar wären.

4 DISKUSSION UND EMPFEHLUNGEN

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Befragungen der Fachpersonen wird die Aufnahme des Schulwesens zu den Tätigkeitsbereichen des Zivildiensts empfohlen. In fast allen Bereichen der Schule sind Einsätze Zivildienstleistender denkbar und sehr erwünscht, insbesondere als Unterstützung der Lehrpersonen im Unterricht, ähnlich den bestehenden Anstellungen von Klassenhilfen. Diese positive Grundhaltung ist erfreulich. Erfolgt eine behutsame Einführung der Massnahme mit Unterstützung der Verwaltung und bleibt der Einsatz von Zivildienstleistenden für die Schulen freiwillig, ist ein starkes Engagement der Schulen zur Sicherstellung qualitativ hochstehender Einsatzplätze zu erwarten. Aufgrund der grossen Anzahl potentieller Betriebe, den vielen Einsatzmöglichkeiten und der positiven Grundhaltung ist mittelfristig mit der Schaffung einer substanziellen Zahl von Zivildiensteinsatzplätzen zu rechnen. Da in der Regel von mehrmonatigen Einsätzen ausgegangen werden darf, ist eine grosse Anzahl Dienstage zu erwarten.

Grundsätzlich sollte die Schulleitung über die Freiheit verfügen, den Tätigkeitsbereich und damit das Pflichtenheft für den Zivildienstleistenden zu bestimmen. Eine Prüfung der Eignung für die pädagogische Arbeit im Rahmen eines vorbereitenden Kurses kann die Schulen bei der Wahl eines geeigneten Kandidaten unterstützen. Der Selektionsprozess muss jedoch ebenfalls von der Schulleitung und dem betroffenen Schulpersonal geführt werden können, damit deren spezifischen Bedürfnisse bei der Auswahl des Zivildienstleistenden angemessen Berücksichtigung finden.

Erfolgt ein Einsatz im Unterricht, können die zivildienstleistenden Personen unterschiedlich beteiligt werden. Am einfachsten sind Zivildiensteinsätze im Kindergarten und den ersten Jahren der Primarschule durchzuführen. Auf diesen Schulstufen sind für eine gute Arbeit vor allem Persönlichkeitsaspekte sowie die Fähigkeit und die Motivation, mit Kindern zu arbeiten, zentral. Der Ausbildung der zivildienstleistenden Person kommt im Gegensatz zu Einsätzen auf der Sekundarstufe I oder im Gymnasium eine geringere Rolle zu. Meist unterrichten zudem weniger Lehrpersonen an derselben Klasse, da das Fachlehrersystem nicht vorherrscht, das in den höheren Schulstufen üblich ist. Dies erleichtert den Einbezug eines Zivildienstleistenden als zusätzliche Bezugsperson im Unterricht und senkt die Gefahr einer Überforderung der Kinder. Zudem beugt es einem übermässigen Koordinationsaufwand zwischen den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern vor und erleichtert so die Betreuung des Zivildienstleistenden.

Der Zivildiensteinsatz von ausgebildeten Lehrpersonen für Stellvertretungseinsätze sollte nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden und nur dann erfolgen, wenn keine andere qualifizierte Person zur Verfügung steht. Von Einsätzen unqualifizierter Personen für Stellvertretungen sollte grundsätzlich abgesehen werden, um die pädagogische Qualität des Unterrichts nicht zu gefährden. Zudem riskiert man durch die möglichen negativen Folgen einer Übergabe von Unterrichtsverantwortung an unqualifizierte Personen eine grundsätzliche Ablehnung des Zivildiensts auch in anderen Bereichen der Schule.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Arbeitszeit erfolgt am besten durch die Beschäftigung in verschiedenen Schulbereichen. Zwar sind Zivildiensteinsätze in den verschiedensten Gebieten der Schule erwünscht. Auf einen Einsatz in zu vielen verschiedenen Bereichen sollte aus organisatorischen Gründen verzichtet werden. Einsätze von ausreichender Dauer sind gerade in der Tagesschule oder beim Hausdienst vor, zwischen oder nach dem Unterricht möglich. Der Einsatz des Zivildienstleistenden im Unterricht am Vormittag und dessen Mitarbeit bei Angeboten der Tagesschule am Mittag und Nachmittag ist dabei die ideale

Kombination in vielen Schulen. Alternativ dazu ist auch eine Tätigkeit beim Hausdienst eine gute Möglichkeit, den Zivildienstleistenden in den unterrichtsfreien Zeiten – insbesondere auch während der Schulferien – sinnvoll einzusetzen.

Zentral ist, dass der Zivildienstleistende eine Entlastung für das Schulpersonal darstellt und dessen Betreuung nicht eine zu grosse Belastung darstellt. Um einen möglichst grossen Nutzen zu bringen, muss der Zivildienstleistende gewissenhaft in seine Arbeiten eingeführt werden. Dies ist mit einem gewissen Aufwand verbunden, der sich umso mehr lohnt, je länger der Einsatz anschliessend dauert. Deshalb und auch um eine gefestigte Beziehung zu den Kindern gewährleisten, ist es wichtig, dass der Einsatz des Zivildienstleistenden möglichst lange dauert. Für Tätigkeiten im Unterricht werden längere Einsätze von einem Semester bis zu einem Schuljahr empfohlen. Projektbezogene Einsätze von kürzerer Dauer sind möglich.

Während des gesamten Zivildienstes muss die Schulleitung die Verantwortung für den Einsatz tragen und Ansprechperson für alle Beteiligten sein. Auch wenn die unmittelbare Betreuung des Zivildienstleistenden im Alltag von den Personen, die direkt mit diesem zusammenarbeiten, übernommen werden kann. Bei schwerwiegenden Schwierigkeiten muss zudem eine Stelle ausserhalb der Schule angerufen werden können, die schnell und unbürokratisch unterstützt. Bei unüberwindbaren Problemen ist die Möglichkeit zum raschen Abbruch des Einsatzes zwingend.

Damit solch unerfreuliche Situationen vermieden werden können, muss der Zivildienstleistende grundsätzlich motiviert sein mit Kindern zusammenzuarbeiten. Je nach Tätigkeitsbereich und Schulstufe, in der ein Einsatz stattfindet, muss eine gute bis sehr gute Ausbildung mitgebracht werden. In der Regel wird eine gymnasiale Matura oder ein Berufsmaturitätsabschluss vorausgesetzt. Es können aber auch handwerkliche oder musische Fähigkeiten sein, die im Unterricht oder in der Arbeit ausserhalb des Unterrichts eingebracht werden können.

Die Zusammenarbeit mit Kindern ist ein sensibler Bereich. Um das Risiko von Straffälligkeiten – insbesondere im Bereich sexueller Handlungen mit Kindern – zu minimieren, ist es angezeigt, das Thema im Anstellungsverfahren anzusprechen und ausreichend Referenzen einzuholen. Die Einforderung eines Strafregisterauszugs wird empfohlen. Vor der definitiven Anstellung sollten zudem die Kompetenzen geklärt sowie verbindliche Verhaltensweisen im Umgang mit den Kindern und dem Schulpersonal schriftlich festgelegt sein.

Um den Schulen die Arbeit zu erleichtern, sollte die Erziehungsdirektion Richtlinien für die Anstellung von Zivildienstleistenden erlassen und den Schulleitungen Dokumentenvorlagen sowie Checklisten zur Verfügung stellen.

Bei einer vollständigen Verrechnung der Kosten zu Lasten der Gemeinden oder der Schulen ist unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen kaum mit der Schaffung von Zivildiensteinsatzplätzen zu rechnen. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons wäre deshalb zu prüfen. Ein Lösungsansatz bestünde darin, die Anstellung von Zivildienstleistenden wie diejenige von Lehrpersonen zu behandeln und in den Lastenausgleich von Gemeinden und Kanton aufzunehmen. Aufgrund der sehr angespannten Finanzlage des Kantons Bern scheint eine Kostenbeteiligung jedoch wenig wahrscheinlich. Um ausreichend Einsatzmöglichkeiten zu schaffen, muss deshalb eine Abgabebefreiung für den Zivildienst in der Schule erwägt werden.

Um die in der vorliegenden Evaluation aufgrund von Gesprächen gewonnenen Ergebnisse in der Praxis zu verifizieren und um weitere Erkenntnisse über den Einsatz Zivildienstleistender in Schulen zu gewinnen, wird empfohlen, einige Piloteinsätze in Schulen durchzuführen. Diese Einsätze sollen wissenschaftlich begleitet und untersucht werden. Damit lassen sich

wichtige Erfahrungen sammeln, die bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für Zivildienstleistungen in der Schule nützlich sein können. Diese Erkenntnisse können auch der Erziehungsdirektion und den Schulen helfen, künftige Einsätze zu planen und durchzuführen. Vor einer allfälligen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wird zudem eine Abschätzung der Erfolgsaussichten für ein solches Vorhaben auf politischer Ebene empfohlen.

5 DANKSAGUNG

Grosser Dank gebührt den befragten Personen. Sie haben durch ihre engagierte Teilnahme wesentlich dazu beigetragen, offene Fragen zum Zivildienst in der Schule zu klären und künftige Einsätze zu ermöglichen. Gedankt sei insbesondere auch den Personen, die ihre Bereitschaft signalisiert haben an Pilotprojekten teilzunehmen und künftig Einsatzplätze für Zivildienstleistende schaffen möchten, sofern die nötigen gesetzlichen Grundlagen dazu bestehen.

Den Expertinnen und Experten, die dem Projekt mit ihrem fachlichen Rat beiseite standen, sei an dieser Stelle ebenfalls gedankt. Durch ihre wohlwollende Unterstützung und ihre Expertise konnte die Evaluation erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die Evaluation ein Gemeinschaftsprojekt des Bundes und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist. Die gute Zusammenarbeit und die ideale Ergänzung beider Partner durch das Einbringen der jeweiligen Stärken beider Institutionen sind vorbildlich und haben wesentlich zum reibungslosen Verlauf des Projekts beigetragen.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)
- Deeke, A. (1995). Experteninterviews - ein methodologisches und forschungspraktisches Problem. Einleitende Bemerkungen und Fragen zum Workshop. In C. Brinkmann, A. Deeke & B. Völkel (Eds.), *Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 191*. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- ERZ. (2009). Tagesschulangebote - Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- ERZ. (2011). Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2010. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Flick, U. (Ed.). (2006). *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen*. Hamburg: Rowohlt.
- Liebold, R., & Trinczek, R. (2002). Experteninterview. In S. Kühl & P. Strodtholz (Eds.), *Methoden der Organisationsforschung - Ein Handbuch*. Reinbeck: Rowohlt.
- Liebold, R., & Trinczek, R. (Eds.). (2009). *Handbuch Methoden der Organisationsforschung*. Wien: Springer.
- Mayring, P. A. E. (1983). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Meuser, M., & Nagel, U. (2002). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Eds.), *Das Experteninterview. Theorien, Methoden, Anwendung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Verordnung vom 11. September 1996 über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV)

7 TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Befragungszeitpunkt sowie Funktion und Institution der teilnehmenden Personen | 11 |
|--|----|

8 ANHANG

8.1 Informationsschreiben

30. Januar 2012

Prospektive Evaluation zum Einsatz Zivildienstleistender in Schulen

Sehr geehrte Frau XY/sehr geehrter Herr XY

Gemeinsam möchten die Vollzugsstelle für den Zivildienst des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende in Schulen prüfen. Dazu führen wir eine prospektive Evaluation durch, um Betätigungsfelder für Zivildienstleistende zu definieren und die Akzeptanz von Einsätzen an Schulen zu eruieren.

Besonders wichtig ist uns der Einbezug relevanter Anspruchsgruppen. Wir planen deshalb Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener Ämter und Verbände sowie mit einzelnen Schulen.

Die Durchführung der Gespräche ist für den Zeitraum Februar bis April 2012 vorgesehen.

Gerne möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Meinung zum Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen in einem Gespräch einzubringen. Wir werden Sie in nächster Zeit kontaktieren, um die Einzelheiten zu besprechen.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen und hoffen, Sie haben das neue Jahr gut begonnen.

Freundliche Grüsse

Abt. Bildungsplanung und Evaluation

Claudio Stricker
Projektleiter

Thomas Leiser
Abteilungsvorsteher a.i.

Beilage: Kurzinformation zum Projekt

8.2 Kurzinformation zum Projekt

Prospektive Evaluation zum Zivildienst in der Schule

Die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat den Auftrag erhalten, eine prospektive Evaluation zum Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen durchzuführen.

Gegenstand der Evaluation ist die Abklärung der Möglichkeiten und der Akzeptanz von Einsätzen Zivildienstleistender in Schulen bei den betroffenen Anspruchsgruppen.

Die Hauptfragestellungen lauten:

- Welche grundsätzliche Haltung haben die einzelnen Verbände und Interessengruppen gegenüber Einsätzen von Zivildienstleistenden in Schulen?
- Was muss bei der Umsetzung beachtet werden?
- Wo bestehen Chancen und Möglichkeiten bzw. Risiken für Einsätze in Schulen?

Das Hauptanliegen des Projekts ist es, die Sicht von Ämtern, Verbänden und ausgewählten Schulen zu erfassen.

Ausgangslage

Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, leisten einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst). Dieser Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Zivildienstleistende können gemäss Gesetz in folgenden Bereichen tätig sein: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Kulturgütererhaltung, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Forstwesen, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Sie leisten einen Dienst, der anderthalbmal so lang dauert wie der Militärdienst. Nach der Gesetzesrevision im April 2009 (Einführung Tatbeweis) ist die Anzahl Zivildienstleistender sprunghaft angestiegen. Im Jahr 2011 waren insgesamt mehr als 14'000 Zivildienstleistende im Einsatz. Sie haben zusammen rund 1.1 Millionen Dienstage geleistet.

Schulen können keinem der im Gesetz festgelegten Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden, auch nicht dem Sozialwesen, da ihr primärer Zweck weder in der Unterstützung von Hilfsbedürftigen noch in der Betreuung und Führung von Jugendlichen liegt.

Einsätze in Schulen sind dennoch in eingeschränktem Rahmen möglich. Bisher können Zivildienstleistende nur Lehrkräfte in integrativen Schulen bei der Betreuung von behinderten Kindern unterstützen. Anerkannt ist in diesem Fall nicht die Schule selber, sondern lediglich ein Pflichtenheft. Der Zivildienstleistende darf daher neben der Betreuungstätigkeit keine weiteren Tätigkeiten ausführen (er darf z.B. dem Hausdienst nicht bei der Reinigung helfen). Da Zivildienstleistende in einem Vollpensum beschäftigt werden müssen, ist durch diese Einschränkung der sinnvolle Einsatz von Zivildienstleistenden für viele Schulen schwierig oder gar nicht möglich. Bisher haben im Kanton Bern keine Einsätze Zivildienstleistender an integrativen Schulen stattgefunden. Schulen ohne integrative Schulung von behinderten Kindern dürfen zudem gar keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen setzt eine Gesetzesrevision voraus: Art. 4 des Schweizerischen Zivildienstgesetzes müsste um den Tätigkeitsbereich „Schule“ ergänzt werden. Damit würden die heute geltenden Einschränkungen für die Einsätze in Schulen aufgehoben, und das Angebot an Einsatzplätzen könnte stark ausgebaut werden.

Aufgrund der öffentlich geführten Diskussion muss davon ausgegangen werden, dass die Schulen bzw. die Lehrkräfte an Kapazitätsgrenzen stossen können. Die Erfahrungen mit den vereinzelt bereits erfolgten Einsätzen in Schulen zeigen, dass Zivildienstleistende eine wertvolle Unterstützung bieten können.

Andererseits hat auch die Vollzugsstelle für den Zivildienst des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements durch den starken Anstieg an Zivildienstleistenden nach Einführung der Tatbeweislösung im April 2009 einen erhöhten Bedarf an Einsatzplätzen.

Vorgehen

Vertreterinnen und Vertreter betroffener Ämter, Verbände sowie von einzelnen Schulen sollen sich zu Einsätzen von Zivildienstleistenden in Schulen äussern können. Von Februar bis April 2012 führt die Erziehungsdirektion deshalb Experteninterviews durch. Dies mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zu einem künftigen Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen zu formulieren. Darauf basierend kann die Zentralstelle für den Zivildienst des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Einleitung einer Gesetzesänderung in Erwägung ziehen. Die Erziehungsdirektion kann aufgrund der Evaluationsergebnisse das weitere Vorgehen bezüglich eines allfälligen Einsatzes von Zivildienstleistenden an Berner Schulen bestimmen.

Dauer

2012

Projektleitung

Herr Claudio Stricker

Kontakt

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Tel. 031 633 85 41
Fax 031 633 83 55
E-mail: claudio.stricker@erz.be.ch
www.erz.be.ch/biev

8.3 Interviewleitfäden

8.3.1 Leitfaden für die Interviews mit Behörden, Verbänden und Schulen¹⁴

Einleitung

Herzlichen Dank, dass Sie sich für dieses Gespräch Zeit nehmen und dadurch wesentlich zum Gelingen dieser Evaluation beitragen.

Mein Name ist Claudio Stricker, ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.

Ich möchte Ihnen gerne einige Informationen zur Evaluation und zum Ablauf des Gesprächs geben.

Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, leisten einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst). Dieser Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Zivildienstleistende können gemäss Gesetz in folgenden Bereichen tätig sein: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Kulturgütererhaltung, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Forstwesen, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Wobei unabhängig des Einsatzbetriebs die Haftung bzw. Verantwortung für den Zivildienstleistenden beim Bund liegt.

Schulen können keinem der im Gesetz festgelegten Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden, da ihr primärer Zweck weder in der Unterstützung von Hilfsbedürftigen noch in der Betreuung und Führung von Jugendlichen liegt.

Einsätze in Schulen sind dennoch in eingeschränktem Rahmen möglich. Bisher können Zivildienstleistende nur Lehrkräfte in integrativen Schulen bei der Betreuung von behinderten Kindern unterstützen. Anerkannt ist in diesem Fall nicht die Schule selber, sondern lediglich ein Pflichtenheft. Der Zivildienstleistende darf daher neben der Betreuungstätigkeit keine weiteren Tätigkeiten ausführen (er darf z.B. dem Hausdienst nicht bei der Reinigung helfen). Da Zivildienstleistende in einem Vollpensum beschäftigt werden müssen, ist durch diese Einschränkung der sinnvolle Einsatz von Zivildienstleistenden für viele Schulen schwierig oder gar nicht möglich. Bisher haben im Kanton Bern keine Einsätze Zivildienstleistender an Schulen stattgefunden, die Lernende mit besonderem Förderbedarf integrativ in Regelklassen unterrichten. Schulen, die keine Integration solcher Schülerinnen und Schüler vornehmen – also mit einem separativem Modell –, dürfen zudem gar keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen setzt eine Revision des Zivildienstgesetzes voraus. Damit könnten die heute geltenden Einschränkungen für die Einsätze in Schulen aufgehoben und das Angebot an Einsatzplätzen stark ausgebaut werden.

Bevor eine Gesetzesrevision in die Wege geleitet wird, möchte die Vollzugsstelle für den Zivildienst abklären, was die betroffenen Interessengruppen von Einsätzen Zivildienstleistender in der Schule halten und ob Bedarf danach besteht.

¹⁴ Eine Schule hatte bereits bei der dafür verantwortlichen Bundesstelle einen Antrag zur Anstellung einer zivildienstleistenden Person gestellt. Diese wurde jedoch aufgrund Nichterfüllung formaler Kriterien wieder zurückgezogen. Da die Schule ein anderes Vorwissen in die Gespräche einbrachte, wurde der entsprechende Leitfaden leicht angepasst. Die angepasste Frage-routen ist unter Punkt 8.3.2 aufgeführt.

Die Erziehungsdirektion hat in ihrem Bestreben, den Lehrpersonen und den Schulen optimale Rahmenbedingungen für einen angemessenen Unterricht zu bieten, ebenfalls ein Interesse an der Prüfung offener Fragen zum Einsatz Zivildienstleistender an Berner Schulen.

Der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wurde deshalb von der Vollzugsstelle für den Zivildienst des Bundes der Auftrag für eine prospektive Evaluation (Abschätzung der mutmasslichen Wirkungen eines Massnahmenentwurfs) erteilt. Diese soll Aufschluss über die Möglichkeiten und die Akzeptanz von Einsätzen Zivildienstleistender an Schulen geben. Zu diesem Thema sollen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern, Verbänden und Behörden sowie die Schulleitungen einzelner Schulen befragt werden.

Zum Gespräch:

Die Hauptfragestellungen des Gesprächs sind die Haltung der Anspruchsgruppen zum Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen sowie die Chancen und Möglichkeiten bzw. die Risiken solcher Einsätze.

Das Gespräch gliedert sich in verschiedene Themenbereiche und wird rund 45-60 Minuten in Anspruch nehmen. Antworten Sie frei auf die vorgegebenen Fragen, es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Natürlich dürfen Sie jederzeit auf die Beantwortung einer Frage verzichten.

Die Gespräche werden später ausgewertet und die Ergebnisse in einem Bericht festgehalten. Zur vereinfachten Auswertung würde ich das Interview gerne aufzeichnen. Sind Sie damit einverstanden?

Des Weiteren bitte ich Sie, folgende Einverständniserklärung durchzulesen und zu unterschreiben, sofern Sie mit deren Inhalt einverstanden sind. Es handelt sich dabei um eine rechtliche Absicherung für Sie und für mich, damit klar festgehalten ist, was mit Ihren Angaben geschehen wird.

Vielen Dank!

Möchten Sie an diesem Punkt noch etwas wissen, bevor wir mit dem Gespräch beginnen?

Leitfragen

Allgemein

- Welche Erwartungen hatten Sie, als Sie gehört haben, dass Zivildienstleistende in Schulen eingesetzt werden sollen?
- Welche Vorstellungen von einem möglichen Einsatz Zivildienstleistender in Schulen haben Sie?

Einsatzbereiche

- Wie könnten Zivildienstleistende im Unterricht eingesetzt werden?
 - o Wie könnte ein Zivildienstleistender in den Unterricht eingebunden werden?
 - o Wie würde die Rollenteilung im Unterricht aussehen (Klassenhilfe/ Unterrichtsassistenz/Unterstützungsfunktion, die über eine Unterrichtsassistenz hinausgeht denkbar? usw.)?
- Wie könnten Zivildienstleistende Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts unterstützen?

- In welchen anderen Bereichen der Schule könnten Zivildienstleistende eingesetzt werden (z.B. auch Hausdienst, Sekretariat, Tagesschule (inkl. Mittagstisch), Sport-/Freizeitangebote (Verantwortung?), Labor (Mittelschule), ICT, Bibliothek, Materialsammlung)?
- Wo könnte sicher kein Einsatz von Zivildienstleistenden stattfinden?

Vor- und Nachteile von Einsätzen

- Welche Vorteile würden sich aus dem Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen ergeben?
 - o Entlastung der Lehrpersonen
 - o Bereicherung des Unterrichts
 - o verbesserte Betreuung
 - o männliche Bezugsperson/Vorbild (v.a. im Kindergarten/Unterstufe)
 - o Zivis, die den Lehrerberuf ergreifen nach einem Einsatz
- Welche Problemstellungen/Nachteile würden sich aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden in Schulen ergeben?
 - o Überschneidung mit anderen Angeboten (z.B. Unterstützung durch Praktikanten/-innen usw.)
 - o häufiger Bezugspersonenwechsel für Kinder
 - o Akzeptanz der Eltern
 - o Zusatzbelastung für Lehrpersonen/Schulleitung durch Betreuungsaufwand
 - o Akzeptanz eines Einsatzes im Kollegium
 - o Haben Sie die Befürchtung, dass für pädagogische Funktionen ungeeignete Personen in Schulen eingesetzt werden könnten?
 - o Würde der Einsatz von Zivildienstleistenden die Anstellung anderer Personen (Lehrpersonen, Sekretariats-/ Hausdienstmitarbeitende) beeinflussen?
- Wie sehen Sie den zusätzlichen administrativen Aufwand, der durch den Einsatz von Zivis entstehen würde?
 - o Würde Sie eine Leumundsabklärung für sinnvoll erachten?

Folgen von Einsätzen

- Was würde sich für die Lehrperson/die Schule mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden verändern? Welchen Nutzen würde ein solcher Einsatz bringen?
- Welche Reaktionen wären zu erwarten, wenn durch den Einsatz von Zivildienstleistenden mehr Männer in der Schule sind? (z.B. durch die Eltern, falls Betreuung von (Klein-)Kindern erfolgt)
- In welchem Umfang könnten Zivildienstleistende eingesetzt werden? Wäre es möglich, Zivildienstleistende ca. 40h/Woche an einer Schule zu beschäftigen?
- Wie würden Sie sich den Tagesablauf eines Zivis an der Schule vorstellen?
- Wie lange sollten Einsätze Zivildienstleistender mindestens dauern? Weshalb?
- Welche flankierenden Massnahmen wären zu treffen?
 - o Welche Voraussetzungen müssten die Zivildienstleistenden erfüllen? (z.B. Kurs in Kinderbetreuung, pädagogische Vorkenntnisse)

- Welche Bedingungen müsste die Schule/die Lehrperson erfüllen, um einen angemessenen Einsatz von Zivildienstleistenden sicherstellen zu können?
- Wie würden die Kosten für Zivildienstleistende (ca. CHF 1'500.- bis 2'000.- pro Monat + Fahrspesen) gedeckt?
- Fällt Ihnen etwas ein, das im Gespräch nicht zur Diskussion gekommen ist, Sie jedoch gerne noch einbringen möchten?

Abschluss

Herzlichen Dank für Ihre engagierte Teilnahme.

Ich teile Ihnen gerne noch mit, was mit den erhobenen Daten geschehen wird und wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Bis Anfang Mai 2012 werden noch Interviews durchgeführt. Danach wird die Auswertung des Materials in Angriff genommen und bis Ende Sommer 2012 ein Bericht zu Handen der Vollzugsstelle für den Zivildienst erstellt.

Je nach Evaluationsergebnis wird dann eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Sie erhalten nach Abschluss der Evaluation eine Rückmeldung zu den Ergebnissen.

Natürlich möchte ich mich nicht ohne Zeichen des Danks verabschieden, deshalb habe ich Ihnen eine Kleinigkeit mitgebracht.

8.3.2 Leitfaden für das Interview mit der Schule mit Antrag zur Durchführung eines Zivildiensts

Einleitung

Herzlichen Dank, dass Sie sich für dieses Gespräch Zeit nehmen und dadurch wesentlich zum Gelingen dieser Evaluation beitragen.

Mein Name ist Claudio Stricker, ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.

Ich möchte Ihnen gerne einige Informationen zur Evaluation und zum Ablauf des Gesprächs geben.

Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, leisten einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst). Dieser Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Zivildienstleistende können gemäss Gesetz in folgenden Bereichen tätig sein: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Kulturgütererhaltung, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Forstwesen, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Wobei unabhängig des Einsatzbetriebs die Haftung bzw. Verantwortung für den Zivildienstleistenden beim Bund liegt.

Schulen können keinem der im Gesetz festgelegten Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden, da ihr primärer Zweck weder in der Unterstützung von Hilfsbedürftigen noch in der Betreuung und Führung von Jugendlichen liegt.

Einsätze in Schulen sind dennoch in eingeschränktem Rahmen möglich. Bisher können Zivildienstleistende nur Lehrkräfte in integrativen Schulen bei der Betreuung von behinderten Kindern unterstützen. Anerkannt ist in diesem Fall nicht die Schule selber, sondern lediglich ein Pflichtenheft. Der Zivildienstleistende darf daher neben der Betreuungstätigkeit keine weiteren Tätigkeiten ausführen (er darf z.B. dem Hausdienst nicht bei der Reinigung helfen). Da Zivildienstleistende in einem Vollpensum beschäftigt werden müssen, ist durch diese Einschränkung der sinnvolle Einsatz von Zivildienstleistenden für viele Schulen schwierig oder gar nicht möglich. Bisher haben im Kanton Bern keine Einsätze Zivildienstleistender an Schulen stattgefunden, die Lernende mit besonderem Förderbedarf integrativ in Regelklassen unterrichten. Schulen, die keine Integration solcher Schülerinnen und Schüler vornehmen – also mit einem separativem Modell –, dürfen zudem gar keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen setzt eine Revision des Zivildienstgesetzes voraus. Damit könnten die heute geltenden Einschränkungen für die Einsätze in Schulen aufgehoben und das Angebot an Einsatzplätzen stark ausgebaut werden.

Bevor eine Gesetzesrevision in die Wege geleitet wird, möchte die Vollzugsstelle für den Zivildienst abklären, was die betroffenen Interessengruppen von Einsätzen Zivildienstleistender in der Schule halten und ob Bedarf danach besteht.

Die Erziehungsdirektion hat in ihrem Bestreben, den Lehrpersonen und den Schulen optimale Rahmenbedingungen für einen angemessenen Unterricht zu bieten, ebenfalls ein Interesse an der Prüfung offener Fragen zum Einsatz Zivildienstleistender an Berner Schulen.

Der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wurde deshalb von der Vollzugsstelle für den Zivildienst des Bundes der Auftrag für eine prospektive Evaluation (Abschätzung der mutmasslichen Wirkungen eines Massnahmenentwurfs) erteilt. Diese soll Aufschluss geben über die Möglichkeiten und die Akzeptanz von Einsätzen Zivildienstleistender an Schulen. Zu diesem Thema sollen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern, Verbänden und Behörden sowie die Schulleitungen einzelner Schulen befragt werden.

Zum Gespräch:

Die Hauptfragestellungen des Gesprächs sind die Haltung der Anspruchsgruppen zum Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen sowie die Chancen und Möglichkeiten bzw. die Risiken solcher Einsätze.

Das Gespräch gliedert sich in verschiedene Themenbereiche und wird rund 45-60 Minuten in Anspruch nehmen. Antworten Sie frei auf die vorgegebenen Fragen, es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Natürlich dürfen Sie jederzeit auf die Beantwortung einer Frage verzichten.

Die Gespräche werden später ausgewertet und die Ergebnisse in einem Bericht festgehalten. Zur vereinfachten Auswertung würde ich das Interview gerne aufzeichnen. Sind Sie damit einverstanden?

Des Weiteren bitte ich Sie, folgende Einverständniserklärung durchzulesen und zu unterschreiben, sofern Sie mit deren Inhalt einverstanden sind. Es handelt sich dabei um eine rechtliche Absicherung für Sie und für mich, damit klar festgehalten ist, was mit Ihren Angaben geschehen wird.

Vielen Dank!

Möchten Sie an diesem Punkt noch etwas wissen, bevor wir mit dem Gespräch beginnen?

Leitfragen

Allgemein

- Wie sind Sie an Ihrer Schule darauf gekommen, Zivildienstleistende einzusetzen?
- Wie hatten Sie sich den Einsatz Zivildienstleistender in der Schule vorgestellt?

Einsatzbereiche

- Wie könnten Zivildienstleistende im Unterricht eingesetzt werden?
 - o Wie könnte ein Zivildienstleistender in den Unterricht eingebunden werden?
 - o Wie würde die Rollenteilung im Unterricht aussehen (Klassenhilfe/ Unterrichtsassistenz/Unterstützungsfunktion, die über eine Unterrichtsassistenz hinausgeht denkbar? usw.)?
- Wie könnten Zivildienstleistende Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts unterstützen?
- In welchen anderen Bereichen der Schule könnten Zivildienstleistende eingesetzt werden (z.B. auch Hausdienst, Sekretariat, Tagesschule (inkl. Mittagstisch), Sport-/Freizeitangebote (Verantwortung?), Labor (Mittelschule), ICT, Bibliothek, Materialsammlung)?
- Wo könnte sicher kein Einsatz von Zivildienstleistenden stattfinden?

Vor- und Nachteile von Einsätzen

- Welche Vorteile würden sich aus dem Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen ergeben?
 - o Entlastung der Lehrpersonen
 - o Bereicherung des Unterrichts
 - o verbesserte Betreuung
 - o männliche Bezugsperson/Vorbild (v.a. im Kindergarten/Unterstufe)
 - o Zivis, die den Lehrerberuf ergreifen nach einem Einsatz
- Welche Problemstellungen/Nachteile würden sich aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden in Schulen ergeben?
 - o Überschneidung mit anderen Angeboten (z.B. Unterstützung durch Praktikanten/-innen usw.)
 - o häufiger Bezugspersonenwechsel für Kinder
 - o Akzeptanz der Eltern
 - o Zusatzbelastung für Lehrpersonen/Schulleitung durch Betreuungsaufwand
 - o Akzeptanz eines Einsatzes im Kollegium
 - o Haben Sie die Befürchtung, dass für pädagogische Funktionen ungeeignete Personen in Schulen eingesetzt werden könnten?
 - o Würde der Einsatz von Zivildienstleistenden die Anstellung anderer Personen (Lehrpersonen, Sekretariats-/Hausdienstmitarbeitende) beeinflussen?
- Wie sehen Sie den zusätzlichen administrativen Aufwand, der durch den Einsatz von Zivis entstehen würde?

- Würde Sie eine Leumundsabklärung für sinnvoll erachten?

Folgen von Einsätzen

- Was würde sich für die Lehrperson/die Schule mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden verändern? Welchen Nutzen würde ein solcher Einsatz bringen?
- Welche Reaktionen wären zu erwarten, wenn durch den Einsatz von Zivildienstleistenden mehr Männer in der Schule sind? (z.B. durch die Eltern, falls Betreuung von (Klein-)Kindern erfolgt)
- In welchem Umfang könnten Zivildienstleistende eingesetzt werden? Wäre es möglich, Zivildienstleistende ca. 40h/Woche an einer Schule zu beschäftigen?
- Wie würden Sie sich den Tagesablauf eines Zivis an der Schule vorstellen?
- Wie lange sollten Einsätze Zivildienstleistender mindestens dauern? Weshalb?
- Welche flankierenden Massnahmen wären zu treffen?
 - Welche Voraussetzungen müssten die Zivildienstleistenden erfüllen? (z.B. Kurs in Kinderbetreuung, pädagogische Vorkenntnisse)
 - Welche Bedingungen müsste die Schule/die Lehrperson erfüllen, um einen angemessenen Einsatz von Zivildienstleistenden sicherstellen zu können?
- Wie würden die Kosten für Zivildienstleistende (ca. CHF 1'500.- bis 2'000.- pro Monat + Fahrspesen) gedeckt?

- Fällt Ihnen etwas ein, das im Gespräch nicht zur Diskussion gekommen ist, Sie jedoch gerne noch einbringen möchten?

Abschluss

Herzlichen Dank für Ihre engagierte Teilnahme.

Ich teile Ihnen gerne noch mit, was mit den erhobenen Daten geschehen wird und wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Bis Anfang Mai 2012 werden noch Interviews durchgeführt. Danach wird die Auswertung des Materials in Angriff genommen und bis Ende Sommer 2012 ein Bericht zu Händen der Vollzugsstelle für den Zivildienst erstellt.

Je nach Evaluationsergebnis wird dann eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Sie erhalten nach Abschluss der Evaluation eine Rückmeldung zu den Ergebnissen.

Natürlich möchte ich mich nicht ohne Zeichen des Danks verabschieden, deshalb habe ich Ihnen eine Kleinigkeit mitgebracht.

8.4 Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Evaluation Zivildienst in der Schule

Ich habe vom Inhalt und Zweck der Evaluation Zivildienst Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass die Teilnahme am Gespräch freiwillig ist (Art. 9 Abs. 3 KDSG) und ich das Recht habe, Fragen nicht zu beantworten.

Meine Aussagen werden zu wissenschaftlichen Zwecken erhoben. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Forschungsbericht publiziert.

Im Rahmen des Forschungsberichts sind Rückschlüsse auf die Institution, die ich vertrete, möglich.



Ich bin einverstanden, an dieser Datenerhebung teilzunehmen und erlaube die damit verbundene Tonaufnahme.

| Ort | Datum | Unterschrift teilnehmende Person |
|-----|-------|----------------------------------|
| | | |